

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 184. Sonnabends den 8. August 1829.

Preußen.

Berlin, vom 5. August. — Se. Durchlaucht der Prinz George zu Hessen-Kassel, General-Major und Commandeur der 5ten Cavallerie-Brigade, ist, von Lübeck kommend, nach Frankfurt a. d. O. hier durchgereist.

Der Justiz-Commissarius Weinert zu Lauban ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau ernannt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Rauch, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, ist von Posen hier angekommen, und der kaiserl. russische Feldjäger Fähndrich Jesimoff als Courier von Petersburg kommend, hier durch und nach Paris gereist.

Am 31sten v. M. beging der hiesige Platz-Major, Herr Oberst-Lieutenant von Gontard, die Feyer seines funfzigjährigen Dienst-Jubiläums. Bereits am Vorabend ward dem Jubilar von Seiten sämmtlicher Infanterie-Regimenter der hiesigen Garnison, durch deren Musikchöre, denen auch das Feldartillerie sich angeschlossen hatte, eine Abend-Musik und in der Frühe des eigentlichen Festtages von den sämmtlichen Cavallerie-Regimentern, durch ihre Trompeter-Chöre, denen auch die Musik-Chöre der reitenden Artillerie und des Garde-Schützen-Bataillons sich zugesellt hatten, eine Morgen-Musik gebracht. Bei ersterer wie bei der letztern waren die Musik-Chöre von einem Adjutanten der betreffenden Truppen-Abtheilungen begleitet. Späterhin erschien der Commandant hiesiger Residenz, Herr General-Lieutenant von Tippelskirch, nebst dem Commandantur-Personale, um dem Gefeierten, bei Beglückwünschung desselben, einen schön gearbeiteten Ehrendegen zu überreichen. Bald darauf brachte eine Deputation der ganzen hiesigen Garnison, aus den sämmtlichen Herren Regiments-Commandeuren, den Regiments-Adjutanten und einem Deputirten jeder Charge bestehend, dem Jubilar deren Glückwünsche dar. Von den Adjutanten, die vermöge ihres Dienst-Verhältnisses in fortwährender näherer Berührung mit dem Jubilar gestanden, ward ihm eine sogenannte Commandir-Rolle, in geschmackvollem Einbande, überreicht. Auf der Vorderseite des letztern war das Datum des Tages zu lesen, inwendig aber und auf der Rückseite zeigten sich die in Gold gepreßten Standbilder der Generale Blücher, Bülow und Scharnhorst, so wie erstere hier aufgestellt sind. Durch eine Deputation des Cadetten-Corps ward dem Gefeierten eine Königliche Cabinets-Ordre überreicht, der zufolge dessen jüngster Sohn, bisher Pensionair des Instituts, zum wirklichen Cadetten aufgenommen worden. — Auch der hiesige Magistrat ließ durch eine Deputation den Jubilar beglückwünschen und ihm dabei zugleich das Bürger-Diplom in einer silbernen Kapsel überreichen. — Im Laufe des Vormittags ward demselben noch die Auszeichnung zu Theil, daß Se. Hoh. der Herzog Karl v. Mecklenburg, bei der Ausgabe der Parole, die Frage an ihn richtete: in welchem Orte er in die Militair-Dienste getreten sey; und auf die Antwort: „in Berlin“, für diesen Tag „Berlin“ zur Parole bestimmte. — Mittags fand im Jagorschen Saale ein großes Mittagsmahl statt, dem sämmtliche Generale der hiesigen Garnison, die Regiments-Commandeure und Deputirte jeder Charge beiwohnten und welches durch die Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl (Söhne Sr. Maj.) verherrlicht ward. Vor der Tafel wurde von dem Prinzen Wilhelm K. H. dem Jubilar ein Cabinets-Schreiben Sr. Maj. des Königs, welches nebst dem Glückwunsch Sr. Maj. zugleich die Insignien des demselben Allerhöchst verliehenen rothen Adler-Ordens dritter Klasse enthielt, eingehändigt. Bei der Tafel aber wurde demselben von Seiten der hiesigen Garnison ein kostbarer

silberner Pokal, der nach der Zeichnung des Herrn Geheimen Ober-Bauraths Schinkel verfertigt worden, überreicht, indem zugleich von dem ältesten der anwesenden Generale die Gesundheit des Jubilars ausgebracht und dadurch dieser Pokal eingeweiht ward.

Aus Köln wird unterm 29. July gemeldet: Gestern Abends um 6 Uhr trafen Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena von Rußland in Begleitung Ihrer k. k. HH. der Prinzessin Maria und der Prinzen Friedrich und August von Würtemberg, nebst einem großen Gefolge auf dem Dampfschiffe „Prinz Friedrich von Preußen" unter dem Donner des Geschützes hier ein und stiegen im Gasthof zum großen Rheinberg ab. Gleich nach Ihrer Ankunft besuchte die Großfürstin den hohen Dom und die Kirche zu St. Gereon. Gegen 8 Uhr vereinigten sich die Musik-Corps der hiesigen Garnison mit dem großen Zapfenstreich vor den Fenstern JJ. k. k. HH. zu einer Abendmusik. Heute Morgen um 4 Uhr reisten die hohen Herrschaften nach Rotterdam ab. JJ. k. k. HH. die beiden Prinzen von Würtemberg werden auf Ihrer Rückreise am 1. August wieder hier eintreffen.

Deutschland.

Dresden, vom 2. August. — Am 29sten v. M. speisten Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar bei des Prinzen Friedrich August Königl. Hoheit auf dem Weinberge, erhoben Sich von da nach Pillnitz und wohnten daselbst dem Schauspiele bei. — Am 30sten speisten Höchstdieselben allhier Mittags bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann und erschienen Abends im Theater. — Am 31sten erhoben Sich Höchstdieselben nach Pillnitz zur Königl. Mittagstafel, und dann in Begleitung von Sr. Majestät dem Könige und übrigen Höchsten Herrschaften auf die Bastei. — Gestern wohnten Se. Königl. Hoheit mit Sr. Maj. dem Könige und übrigen Höchsten Herrschaften der Vorstellung im hiesigen Theater bei. — Heute Vormittag sind Se. Königl. Hoheit von hier nach Teplitz abgereiset.

München, vom 29. July. — Heute Vormittags kam der kaiserl. brasilianische Botschafter Marquis v. Barbacena hier an, und bezog die, zunächst dem Neubau Sr. Hoheit des Herzogs Max gelegene und seit einigen Tagen für ihn in Bereitschaft gesetzte Wohnung.

Frankfurt a. M., vom 30. July. — Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Cumberland sind heute auf Höchstihrer Reise nach London, von Berlin kommend, hier durchgereist. Ihro königl. Hoheit werden heute in Mainz übernachten. — Se. Durchlaucht der Herzog von Coburg-Gotha sind heute, unter dem Namen eines Grafen von Rosenau, ebenfalls hier durchgereist. — Se. Durchlaucht der Prinz von Anhalt-Dessau ist aus Dessau hier eingetroffen.

Bruchsal, vom 27. July. — Diesen Morgen sind Se. königl. Hoheit der Prinz von Wasa, in Begleitung seiner Durchlauchtigsten Schwestern, der Prinzessinnen Amalie und Cäcilie von Schweden königl. Hoheiten, von hier nach Wien abgereist.

Ihre Hoheiten der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Hessen und Se. Hoheit der Prinz Louis von Hessen sind heute von hier nach Darmstadt zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, vom 28. July. — Vorgestern überreichten der Kanzler und die Secretaire der Pairs-Kammer dem Könige mehrere Gesetz-Entwürfe, welche die Kammer in ihrer vorletzten Sitzung angenommen hat. Se. Majestät präsidirten darauf in einem Minister-Rathe, welchem auch der Dauphin beiwohnte.

In der Sitzung der Pairskammer vom 27sten d. machte der Baron Pasquier zuvörderst das Résumé der Discussion über den Gesetzentwurf in Betreff der außerordentlichen Creditbewilligung von 42 Mill. Fr. Dieses Gesetz wurde hierauf mit 111 gegen 8 Stimmen angenommen. Ebenso nahm die Kammer drei Gesetzentwürfe von örtlicher Beziehung mit großer Stimmenmehrheit an. Zuletzt eröffneten der Herzog v. Narbonne, die Grafen Tocqueville und v. Pontgibault und der Marquis v. Villefranche die Discussion über das Ausgabe-Budget, welche in der am folgenden Tage Statt findenden Sitzung fortgesetzt werden soll.

Die Pairskammer hat das Budget der Ausgaben für 1830 fast einstimmig angenommen.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Bischof von Bauvais, hat ein Circular-Schreiben an die Bischöfe gerichtet, wodurch er sie auffordert, das encyclische Schreiben des Papstes nicht zu publiciren, bevor nicht der Staatsrath dasselbe untersucht habe. — Nach dem Constitutionel hätten die Minister dem encyclischen Schreiben des Papstes das exsequatur versagt.

Die Gazette de France sagt, bei Hofe bemerke man mit einem Gefühle der Ueberraschung, ja der Hoffnung, daß seit 10 Tagen keiner der Minister mit dem Könige gearbeitet habe.

Der Courier français erzählt Folgendes als Gerüchte des Tages: „Die Rückkehr des Fürsten v. Polignac und das Geheimniß, welches man aus seiner Ankunft in St. Cloud macht, wo er sich gestern befunden haben soll, wecken alle Gerüchte wieder auf, welche seit einiger Zeit im Umlauf waren. Man wiederholt als gewiß, daß dem Fürsten die Präsidentschaft des Ministerraths ohne Portefeuille oder höchstens mit dem des Hausministers, zugedacht sey, — eine Stellung, in der er vor der Kammer nicht zu sprechen braucht, was ihm sehr angenehm seyn soll.

Die Herren v. Martignac und v. Roy, fügt man hinzu, sollen Mitglieder des Cabinets bleiben, welches der Fürst bilden will, die übrigen Minister aber sämmtlich entlassen werden. Die Mitglieder des neuen Cabinets werden zwar noch nicht förmlich angegeben, aber man spricht doch die Namen Pasquier, Chateaubriand, Humann aus und nennt zwei bis drei Mitglieder des rechten Centrums und ein Mitglied der rechten Seite. Positiv bekannt sind, wie gesagt, von dem neuen Cabinette nur der Chef und die beiden auf ihrem Posten bleibenden Minister. Man versichert, daß nächsten Montag nach dem Schluß der Sitzung, welche auf den Sonnabend angekündigt ist, die neuen Wahlen im Moniteur stehen werden. Nur ein einziger der Minister, welche man ausschließen will, soll mit der Sache bekannt seyn. Auch soll der General-Procurator des Cassationshofes benachrichtigt worden seyn, daß der erste Präsident dieses Gerichts binnen Kurzem installirt werden solle." — Auch das Journal du Commerce spricht von ähnlichen Gerüchten: In einem in St. Cloud gehaltenen Conseil solle der Fürst von Polignac zum Präsidenten des Cabinets, Herr Humann zum Finanz-Minister und Hr. v. Martignac zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden seyn. Hr. v. Belleyme würde statt seiner das Portefeuille des Innern übernehmen und die andern Minister ihre Stellen behalten." Eine Zusammensetzung im Sinne der Herren Labourdonnaye und Ravez scheine gänzlich aufgegeben zu seyn. — Der Constitutionel bemerkt ganz kurz: „Heute sprach man an der Börse und in den Salons aufs Neue und mehr als jemals von dem Eintritte des Fürsten Polignac ins Conseil. Die Congregation ist außer sich vor Freude darüber."

Der brasilianische Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis von Rezende, ist nach München abgereist, um der Vermählung der Prinzessin von Leuchtenberg beizuwohnen. Er wird dieselbe über Ostende nach dem englischen Hafen begleiten, wo die brasilianischen Fregatten sie erwarten. Falls der Marquis von Barbacena in Europa bleibt, wird der Marquis von Rezende die Kaiserin nach Rio-Janeiro begleiten.

In Bezug auf das Protokoll, Griechenland betreffend, hat sich einer unserer Minister geäußert: Man beschuldigt uns, wir seyen englisch geworden; dies ist nicht wahr. Wir sind das, was wir im verflossenen Jahre waren. Das Kabinet hat seine Ansicht nicht geändert; es ist immer für den Frieden, für den Frieden bis zum äußersten Falle, und wenn es durchaus wählen müßte, so würde es eher russisch als englisch seyn. Aber die außerordentliche Empfindlichkeit Englands fordert viele Nachgiebigkeit, und motivirt das was geschehen ist, und was das Publikum nicht gut verstanden hat. England wollte vor zwei Monaten losbrechen. Der scheinbare Erfolg der Emancipation, die Ruhe, die diese Maaßregel England zu gewähren schien, hat dem Ministerium Wellington einen solchen Dünkel gegeben, daß es den Krieg sogleich erklären wollte. Frankreich allein hat es davon abgehalten. Wir wollen, sagte es, zuerst endigen was wir angefangen haben. Ihr seyd durch den Traktat vom 6. Juli gebunden, den bis jetzt noch Niemand angetastet hat; wir wollen die Vollziehung dieses Traktats verfolgen, unsere Botschafter nach Konstantinopel senden, den Sultan zur Einwilligung und Beendigung der Sache Griechenlands zu bewegen suchen, und wenn dies geschehen ist, und Rußland dann nur aus persönlichen Beweggründen den Krieg führt, so können wir dann eine Erklärung seiner Beweggründe verlangen. Bis jetzt zieht es blos Folgerungen aus dem Traktat vom 6. Juli; vollziehen wir diesen Traktat, und dann, wenn Griechenland nicht mehr der Vorwand des Kriegs seyn wird, kann man erst fragen, was die Russen noch ferner wollen. Während dieser Zeit haben wir unaufhörlich den Russen zugesprochen vorzurücken, um dadurch England zu imponiren. Diese Politik ist gut gelungen. Das englische Kabinet, durch den Traktat vom 6. Juli hingehalten, mußte die Kriegserklärung verschieben und sich mit dem Protokoll begnügen. Die Siege der Russen können den Erfolg sichern, und schnell Friede herbeiführen. Dies war genau die französische Politik. (Allg. Z.)

Nachrichten aus Madrid vom 12. July zufolge, hat der König von Spanien der Prinzessin Maria Christina von Neapel einen kostbaren Schmuck von Edelsteinen zum Braut-Geschenk gemacht; man glaubte, daß die Vermählung des Königs am 26sten officiell bekannt gemacht werden würde. Sobald diese Bekanntmachung erlassen ist, soll den Infanten angezeigt werden, daß sie den Pallast vor dem Monat October zu verlassen und das ganze Personal ihres Haushaltes selbst zu unterhalten haben.

Viele der bekanntesten Deputirten haben die Hauptstadt verlassen. Herr Gauthier ist bereits in Bordeaux angekommen; die Herren v. Corcelles und v. Schonen befinden sich in Havre, General Sebastiani in den Bädern von Aachen, Hr. Cas. Perier und General Lafayette sind vor Kurzem durch Lyon gereist u. s. f.

Auf dem Platze Ludwigs XVI. sollen mehrere Arbeiten zur Verschönerung desselben vorgenommen werden. Für diesen Zweck hat die Stadt 1,500,000 Franken bestimmt. Unter Andern sollen 4 schöne Springbrunnen angelegt werden.

Rivadavia, der Expräsident von Buenos-Ayres, ist am Bord „der Iris" zu Havre angekommen.

Aus St. Mihiel schreibt man: Gestern hatten sich viele Neugierigen auf der hiesigen Brücke nach Bar le Duc zu, versammelt, um den von Gensd'armen begleiteten Wagen ankommen zu sehen, in welchem sich Cabouat der Vater, und Madame Psaume, die Gattin

des Ermordeten befanden, die in Folge der neuesten Aussagen der Mörder, ebenfalls gefänglich eingezogen sind. Cabouat, der Vater, zeigte die vollkommenste Ruhe (man erinnert sich, daß er den Debatten, als sein Sohn verurtheilt wurde, mit kalter Gleichgültigkeit beiwohnte); sogar im Augenblick wo er ins Gefängniß geführt wurde, blieb er gleichgültig, und sagte nichts als die Worte: „So werde ich keiner Karte mehr bedürfen, um hier einzutreten.“ (Anspielung auf die Besuche, die er seinem Sohn nicht anders als mit einer Karte versehen, machen durfte.) Mad. Psaume, die noch jung, und von sehr einnehmender Gestalt seyn soll, war jedoch äußerst erschüttert, und als sie das düstre Gefängniß betrat, sank sie mit einem Schrei ohnmächtig zu Boden. Man ist äußerst gespannt, wie dies fürchterliche Drama des Mordes enden werde; denn die neuen Aussagen der beiden Verurtheilten haben eine ganz neue Procedur nothwendig gemacht.

Portugal.

Der Moniteur enthält folgendes Schreiben aus Angra vom 12. July: „Das Linienschiff „Joao VI.“ ist seit dem 8ten nicht mehr zu sehen, woraus wir vermuthen, daß der Admiral Don Miguels eine Bewegung auf der Insel St. Michael befürchte, und sich deshalb dorthin begeben habe. Vor seinem Verschwinden schickte der „Joao VI.“ zwei bewaffnete Schaluppen, um zwei kleine Handels-Fahrzeuge zu nehmen, welche in der Bay von Villa da Praia vor Anker lagen. Die Schaluppen wurden jedoch durch die Kanonen des Forts zurückgeworfen, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Der Hafen von Villa-Praia ist der einzige Punkt auf der ganzen Insel, wo das Geschwader Don Miguels eine Landung versuchen könnte, obgleich wenig Hoffnung zum Gelingen vorhanden wäre, da über 400 Mann Tag und Nacht an der Befestigung dieses Hafens arbeiten. Da die Strecke etwas lang ist, so sind noch 14 Tage erforderlich, um Alles zu vollenden. Lassen uns die Miguelisten diese Zeit, so wird dieser Punkt der Insel so unangreifbar seyn, wie die andern. Seit der Landung des Grafen Villa-Flor hat das feindliche Geschwader noch keine Bewegung gemacht, welche die Absicht einer Landung verriethe. An Geld, Lebensmitteln und Kriegs-Munition ist Ueberfluß auf der Insel vorhanden. Zwischen dem Grafen Villa Flor und den Civil-Behörden herrscht die beste Eintracht. Die Thätigkeit ist allgemein, die Begeisterung der Einwohner gleicht der der Truppen, und Alles verkündigt, daß es unseren Anstrengungen gelingen werde, diese Insel der Königin Donna Maria zu erhalten.“

Der Messager meldet: „Privat-Briefe aus Lissabon vom 11. July versichern, daß sich auf verschiedenen Punkten Portugals die Pest gezeigt habe. In Costa, einem am Tajo, Lissabon gegenüber liegenden Fischer-Dorfe, ist die Krankheit am heftigsten. — Am 10ten sind Truppen auf das jenseitige Ufer gegangen, um das Dorf zu blokiren und jede Verbindung mit der Umgegend abzuschneiden. Derselbe Correspondent fügt hinzu, daß eine Menge von Briefen, welche einem, nach England zurückkehrenden engl. Schiffe anvertraut waren, von einem portugiesischen Fahrzeuge genommen worden seyen, und daß das englische Linienschiff dem Portugiesischen dabei behülflich gewesen sey. Die in Beschlag genommenen Briefe sind nach Lissabon geschickt, und in Folge der darin enthaltenen Bemerkungen bereits eine Menge von Personen verhaftet worden.“

England.

London, vom 29. July. — Die Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar hat sich am 26sten d. M., begleitet von ihren durchlauchtigen Kindern, auf dem Dampfboote in Deptford eingeschifft, um sich zunächst nach Ostende und von da zu ihrem Gemahl nach Gent zu begeben.

Am Freitage gab der Fürst Esterhazy dem Herzoge von Cumberland ein großes Diner. Se. Königliche Hoheit setzen ihre Militair-Inspectionen fort, und haben an dem genannten Tage das erste Regiment Leibgarde die Revue passiren lassen.

Im Courier liest man: „Die allgemeine Aufmerksamkeit ist jetzt besonders auf den ungewöhnlich hohen Stand der russischen Effecten, welche schon seit mehreren Tagen 100½ incl. Dividende notirt sind, gerichtet. Man will dies der überall verbreiteten Meinung zuschreiben, daß sich der Krieg nicht weiter in die Länge ziehen werde.“

Ueber die von Havana aus beabsichtigte Expedition nach Mexiko liest man im Courier: „Wenn die uns darüber zugekommenen Berichte wahr sind, so fällt uns ein Umstand besonders auf, und das ist die Jahreszeit, welche man zu der Ausführung des Unternehmens gewählt hat. Der Juli scheint derjenige Monat zu seyn, den man am allerwenigsten zu einer Landung von Truppen an der mexikanischen Küste wählen sollte. Denn von Juli bis October einschließlich besucht kein Europäer, der es nur irgend vermeiden kann, jenen Küstenstrich, und wenn er es thut, dann sucht er so geschwind als möglich und sobald es ihm nur die Landung seiner Bagage gestattet, in das Innere des Landes zu kommen. — Lassen wir inzwischen diese Betrachtung, welche die eigentliche Frage nicht angeht, jetzt bei Seite, und untersuchen wir dagegen den Zweck, den Spanien, da es eine solche Maaßregel ergreift, vor Augen hat. Noch sind so viele Jahre nicht verflossen, seitdem die Autorität des spanischen Monarchen in Mexiko durch 90,000 Mann unterstützt wurde,

von denen 14,000 mit Ehren in Europa gedient hatten; damals erkannte das ganze Land seine Herrschaft an, und befand sich wirklich in seinem Besitze, während in diesem Augenblicke nicht Ein Mann von jenen Truppen im Lande ist, und nicht einmal ein einzeln stehendes, isolirtes Fort noch die spanische Flagge trägt. Ist nun Spanien seit jener Zeit reicher geworden? Ist das letzte Vierteljahrhundert etwa ein Zeuge seines Fortschreitens in Reichthum, Bevölkerung und militairischen Hülfsquellen gewesen — und zwar der Art, daß der Ersatz für 90,000 Mann in einem entfernten Gebiete, wo man auch nicht einen Fuß breit Landes mehr besitzt, ein so leichtes und einladendes Unternehmen scheint? — Indem wir auf Thatsachen uns beziehen, die der ganzen Welt bekannt sind, wagen wir es, auszusprechen, daß ein tolleres Project, als das: einen Versuch zu machen (wenn dem nämlich in der That so ist), Mexiko für Spanien wieder zu erobern, niemals von irgend Jemand gefaßt worden sey. Wir wissen zwar es giebt Leute, welche die letzten Nachrichten aus Cuba mit Freude aufgenommen haben, weil sie von einer solchen Begebenheit, sicherer als von irgend einer andern, voraussetzen, sie werde die absolute Anerkennung Mexiko's von Spanien zur Folge haben und beschleunigen; uns scheint indessen jener alberne Plan, der noch andere Interessen, als die von Mexiko und Spanien, ins Spiel hineinbringen kann, auch mit Gefahren verknüpft zu seyn. Columbien und Mexiko gingen vor einiger Zeit ein Bündniß ein, um Cuba anzugreifen; die erstere Macht besonders wurde nur dadurch zurückgehalten, eine Expedition, die zu dem Zwecke in Carthagena ausgerüstet wurde, abzusenden, daß die brittische Regierung erklärte: ein Krieg in West-Indien mit der offenen Absicht, die Neger-Bevölkerung zum Aufstand zu bringen, sey zu gefährlich für das brittische Interesse, als daß England einen solchen Schritt gleichgültig mit ansehen könne. Eine solche Sprache können wir jedoch, wenn wir der Neutralität, die wir bisher beobachtet, treu bleiben wollen, nicht länger führen, sobald thätliche Feindseligkeiten von Cuba aus unternommen werden. Wir dürften in diesem Falle gezwungen seyn, entweder das Verbot, mit welchem wir bei Columbien und Mexiko aufgetreten sind, zurückzunehmen, oder gegen Spanien selber einzuschreiten. Die möglichen Folgen eines Angriffs auf Cuba, der mit der Befreiung aller Sklaven auf dieser Insel anfängt, kann man ohne die ängstlichen Besorgnisse kaum erwägen. Wir wollen daher hoffen, daß weisere und klügere Rathschläge die Oberhand gewinnen werden, als die sind, welche solches Unheil in ihrem Gefolge haben würden."

Im Globe liest man auch Folgendes: „Das Gerücht von einer spanischen Expedition aus Cuba nach der mexicanischen Küste gewinnt immer mehr Glauben, und in der That kann man sich auch die großen Kosten, die man sich macht, nicht anders als durch eine solche Expedition erklären. Bei alle dem kann jedoch von einer Eroberung der neuen republikanischen Staaten, oder auch nur eines bedeutenden Theiles ihres Gebietes nicht die Rede seyn, und es wäre selbst dann nicht daran zu denken, wenn Spanien in Hinsicht seiner Militairmacht sich anderen europäischen Nationen gleich stellen könnte. Die Bewohner jener Staaten sind durch langjährige innerliche Kriege vertraut mit den Waffen geworden, und haben in dem letzten Siege in der neuen Welt über die Spanier, bei Ayacuchu, Beweise ihrer Ueberlegenheit geliefert. Leider sind sie nur zu militairisch geworden. Wenn aber auch die Mexicaner nicht so geübt im Kriege sind, als ihre Mit-Staaten, so kann dagegen einer landenden feindlichen Armee das schlechte Clima an der Küste äußerst verderblich werden. Der größte Nachtheil, den ein Ueberfall von Seiten Spaniens zur Folge haben kann, und höchst wahrscheinlich haben wird, ist der, daß er als Vorwand zur Vermehrung der mexicanischen Militairmacht, und als Nahrung für den Ehrgeiz und für die Ränke militairischer Partheigänger dienen wird."

Der Luftschiffer Herr Green, der in Devizes, einer Stadt in der Grafschaft Wilt, zum zweitenmal das Unglück hatte, durch Entweichen des Gases vom Aufsteigen abgehalten zu werden, entging nur durch Einmischung der Polizei thätlichen Mißhandlungen von Seiten des erbitterten Volks, und sah sich genöthigt, mit seiner Frau und einem Freunde seine Zuflucht in einer dunkeln Höhle zu suchen und dort bis gegen Mitternacht zu bleiben; sein Ballon wurde in tausend Stücke zerrissen.

Niederlande.

Brüssel, vom 30. July. — Der König kam am 26sten d. in Amsterdam an, und gab Tages darauf eine öffentliche Audienz. Abends beehrten Se. Maj. das dortige französische Theater mit Höchstihrer Gegenwart.

In Scheveningen werden Anstalten zum Empfang der Großfürstin Helene getroffen; Ihre Kaiserliche Hoheit wird am 30sten d. M. daselbst erwartet.

Schweiz.

Genf. Mit Autorisation seiner Regierung hält ein griechischer Priester jetzt hier Gottesdienst nach dem Ritus seiner Kirche ab. Außerdem beschäftigt sich dieser arbeitsame Geistliche mit der Verfertigung von Uhren, einer Kunst, die er schon in seinem Kloster zu Poros geübt hat. Es wird jetzt hier in Genf nach acht verschiedenen Formen Gottesdienst gehalten, nämlich nach der Weise der Calvinisten, der Lutheraner, der Deutschen Reformirten, der Methodisten, der Anglikaner, der Katholiken, der Griechen, und endlich der Juden.

Rußland.

St. Petersburg, vom 17. (29.) Juli. — Gestern am 16ten (28sten) d. wurden die Einwohner dieser Residenz durch die ersehnte Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin aufs höchste beglückt. Unerachtet des nicht ganz heitern Himmels, war die ganze Stadt in Bewegung, alle nach der Kasanischen Kathedrale führende Straßen waren mit glänzenden Equipagen angefüllt, eine wogende Menschenmasse bedeckte den Platz vor der Kirche. Ihre Kaiserlichen Majestäten, von fernher schon mit dem lautesten Jubel vom Volke begrüßt, wurden an der Treppe der Kirche von dem hochwürdigen Metropoliten mit dem Kreuze und dem Allerheiligsten, und der ganzen Geistlichkeit empfangen. Nachdem Ihre Kaiserlichen Majestäten Ihr Gebet verrichtet hatten, welches von den inbrünstigen Gebeten Ihrer getreuen Unterthanen um die Erhaltung Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin wie auch des ganzen hohen Kaiserhauses begleitet, zum Himmel emporstieg, verkündete der Donner der Kanonen und das festliche Geläute aller Glocken das Dankgebet für den vom Grafen Paskewitsch Erivansky über den Seraskier von Erzerum, am 19. Juni (1. Juli) davongetragenen glorreichen und wichtigen Sieg. — Nach beendigter Feierlichkeit wurden Ihre Kaiserlichen Majestäten von dem hochwürdigen Metropoliten bis an den Wagen geleitet, und geruhten, unter dem aufs Neue ertönenden Hurrah der Volsmenge, sich nach Ihrem Sommerpallaste auf Jelagin zu begeben.

Die Trophäen, bestehend in 94 dem Feinde abgenommenen Fahnen, wurden gestern mit der üblichen Feierlichkeit, durch die Straßen der Hauptstadt getragen. Abends war die Stadt allgemein erleuchtet.

Allerhöchstes Rescript.

An den Herrn Kriegs-Gouverneur von Kiew, General-Lieutenant Scheltuchin.

Am 15ten (27sten) dieses habe Ich hier die Nachricht von der Einnahme der Festung Silistria erhalten. Mit dem Wunsche der Stadt Kiew ein Denkmal dieser wichtigen Begebenheit zu hinterlassen, bestimme Ich für dieselbe einen der Schlüssel der unterjochten Festung und 3 von den, bei dieser Gelegenheit durch Unsere tapfern Truppen eroberten Fahnen, und befehle zugleich, daß diese Trophäen in der Sophien-Kathedrale, in der Ich Gott dem Herrn Mein Dankgebet für diesen den russischen Waffen geschenkten neuen glänzenden Sieg dargebracht habe, aufbewahrt werden sollen.

Ich beauftrage Sie hiermit diesen Meinen Willen auszuführen.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet.

Kiew den 26. Juni (8.) Juli 1829.

Nikolai.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 28. July. — Se K. H. der Prinz Frederik Karl Christian sind nach einer 11tägigen Unpäßlichkeit wieder gänzlich hergestellt. Höchstdieselben haben bereits mehrere Ausfahrten gemacht. J.J. M.M. der König und die Königin gedenken mithin morgen mit der Königl. Familie die Sommer-Residenz Frederiksberg zu beziehen.

Am Hofe werden bereits alle nöthigen Anstalten zu der am 1sten k. M. statt findenden feierlichen Vermählung J. K. H. der Kronprinzessin mit Sr. K. H. dem Prinzen Ferdinand getroffen. An jenem Tage geht dieselbe um 8 Uhr Abends auf dem Frederiksberger Schlosse vor sich. Am 2ten ist feierlicher Gottesdienst in der Schloßkirche und am 3ten große Cour bei den hohen Neuvermählten und hierauf bei J.J. M.M.

Es wird hier nächstens eine, nach dem Mittelländischen Meere bestimmte russische Flotte erwartet, die aus 16 Segeln, nämlich 4 Linienschiffen, 5 Fregatten und 7 kleineren Fahrzeugen bestehen soll. Die beiden russischen Kriegs-Schiffe, welche kürzlich auf unserer Rhede vor Anker lagen, waren die Fregatte „Castor" von 36 Kanonen und die Corvette „Grimiasich" von 24 Kanonen, die der Schlacht bei Navarino beigewohnt haben, jetzt aber außer Dienst-Thätigkeit gesetzt werden sollen.

Türkei.

Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 30. Juni sagt: „Ich benütze eine von hier abgehende außerordentliche Gelegenheit, um ihnen in Folge der bereits bekannten Einleitungen des Gen. Grafen Diebitsch zu Friedens-Unterhandlungen, zu melden, daß der Reis-Effendi nach erhaltener förmlicher Anzeige von den durch den russischen General en Chef gemachten Vorschlägen den Pforten-Dolmetscher mit einem Schreiben nach dem russischen Hauptquartiere abgeschickt habe, und daß man daher hier Hoffnungen hege, daß der Friede zwischen den beiden Reichen zu Stande kommen werde."

Griechenland.

Das Journal des Débats theilt nachstehende Actenstücke mit.

„Note des Großbritanischen Residenten Herrn Dawkins an die Griechische Regierung."

„Sr. Excellenz dem Präsidenten der provisorischen Regierung Griechenlands ꝛc."

„Der unterzeichnete Resident Seiner Großbritannischen Majestät bei der provisorischen Regierung Griechenlands hat von seinem Hofe den Befehl erhalten, Ew. Excellenz eine Copie des am 22. März von den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte unterzeichneten Protokolls mitzutheilen. Der Königlich Großbritanische und der Königlich Französische Botschafter begeben sich gegenwärtig nach Konstantinopel, zu dem

Zwecke, um mit der Ottomanischen Pforte auf den durch jenes Protokoll festgestellten Grundlagen eine Unterhandlung zu eröffnen, und in der Hoffnung, über die Angelegenheit Griechenlands ein definitives Uebereinkommen zu treffen. Der Präsident der provisorischen Regierung Griechenlands wird in diesem Acte mit lebhafter Freude sehen, daß die drei Mächte beschlossen haben, von der Ottomanischen Pforte die Beobachtung des Waffenstillstandes zu verlangen, welchen der Reis-Efendi am 10. September 1828 als von Seiten der Türken de facto bestehend angekündigt hatte. In Bezug auf diesen Beschluß zweifelt der Unterzeichnete nicht, daß Ew. Excellenz die gerechte Hoffnung der verbündeten Höfe, von der griechischen Regierung baldigst jenen Wünschen entsprechende Maaßregeln treffen zu sehen, würdigen werden, es mag dies nun durch Suspendirung der Feindseligkeiten auf allen Punkten, wo der Krieg noch fortdauert, oder durch Zurückberufung der Truppen in die durch das Protokoll vom 16. November 1828 unter die Garantie der drei Mächte gestellten Gränzen geschehen. Diese Maaßregel wird die Loyalität und die Rechtlichkeit der Principien, welche diese Regierung leiten, bewähren und das gerechte Vertrauen zeigen, welches sie in die Vorsorge der erhabenen Alliirten für die wahren Interessen und das Glück Griechenlands setzt. Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um Sr. Exc. dem Präsidenten der provisorischen Regierung Griechenlands die Versicherung seiner höchsten Achtung zu geben. Aegina, den 18. May 1829.

Unterz. E. Dawkins.

Antwort der Griechischen Regierung auf obige Note:

„Die provisorische Regierung Griechenlands hat die Note erhalten, mit welcher Herr Dawkins unterm 18. May dieselbe beehrt hat, um ihr auf Befehl seines Hofes das von den Bevollmächtigten der Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 stipulirt haben, unterzeichnete Protokoll vom 22. März mitzutheilen, und ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die den Waffenstillstand bestimmende Klausel dieses Protokolls zu lenken. Der Herr Resident spricht von der Hoffnung der verbündeten Höfe, zu vernehmen, daß die griechische Regierung, den in der erwähnten Klausel von ihnen ausgesprochenen Wünschen Folge leistend, die Feindseligkeiten für suspendirt erklären und ihre Truppen in das durch den Act vom 16. November 1828 unter den Schutz der drei Mächte gestellte Gebiet zurückrufen werde. Die Griechische Regierung muß vor Allem die Gefühle der Dankbarkeit zu erkennen geben, mit denen sie zum erstenmale eine officielle Mittheilung von Actenstücken empfängt, die sich auf die Maaßregeln beziehen, durch welche die verbündeten Höfe ohne ferneren Aufschub das menschenfreundliche und christliche Ziel zu erreichen hoffen, das den Tractat vom 6. Juli herbeigeführt hat. Diese Mittheilung läßt indessen die Griechische Regierung viele Benachrichtigungen vermissen, welche sie bisher noch nicht erhalten hat. Sie hat nie eine officielle Kenntniß von der Note des Reis-Efendi vom 10. September v. J. empfangen, auf welcher die Hoffnung eines Waffenstillstandes zu beruhen scheint. Ist dieses Document gleichlautend mit dem Texte, der durch Privat-Correspondenzen zur Kenntniß der Griechischen Regierung gekommen ist, und charakterisiren nicht andere Bestimmungen die Natur desselben genauer, so kann die Regierung in dem Briefe des Reis-Efendi nur eine ausweichende Antwort sehen, durch welche die Pforte nochmals die Vermittelung, welche ihr durch den Tractat vom 6. Juli angetragen worden ist, dem Principe nach verwirft. Wollte die Griechische Regierung sich auf einen factischen Waffenstillstand, der in der Wirklichkeit nur eine nach Willkühr veränderliche defensive Stellung ist, stützen, und auf dieser Basis ihrerseits die Feindseligkeiten für aufgehoben erklären, so würde sie sich außerhalb der durch den genannten Tractat festgesetzten Principien stellen, und zugleich eine Verpflichtung übernehmen, die zu erfüllen nicht in ihrer Macht stände. Sie weiß nicht, welches das von der Allianz garantirte Gebiet ist, indem ihr das von Herrn Dawkins erwähnte Protokoll vom 16. November 1828 niemals bekannt gemacht worden ist. Aber selbst, wenn ihr auch diese Mittheilung damals gemacht worden wäre, so würde sie gegen die Rechtlichkeit und Loyalität, welche ihr allein auf das Vertrauen der erhabenen verbündeten Souveraine Ansprüche geben können, zu verstoßen geglaubt haben, wenn sie ihnen nicht den wahrhaften Stand der Dinge vor Augen gelegt und bewiesen hätte, daß es weder am Ende des vorigen Jahres noch jemals in ihrer Macht stehe, die unglückliche Bevölkerung der jenseits des Isthmus von Korinth gelegenen Provinzen durch einen Act der Autorität in den Umkreis des Peloponnes und der benachbarten Inseln zu verpflanzen. Diese Provinzen haben mit denen des Peloponnes und der Inseln in den Tagen der Prüfung und des Unglücks die feierliche Verpflichtung übernommen, ihre Sache niemals zu trennen. Diese Verpflichtungen sind in Acten niedergelegt, welche die doppelte Sanction der National-Congresse, und die noch unverletzlichere der Eidschwüre erhalten haben. Kann die griechische Regierung, deren Vollmachten von denselben Acten herrühren, dieselben verletzen, indem sie zwischen dem griechischen Continente und dem Peloponnes eine Scheidungs-Linie zieht, während es gerade die unermeßlichen Opfer des ersteren sind, welchen die Halbinsel mehr als einmal ihre Rettung verdankte? Und selbst wenn die Regierung sich willkührlich dieses Recht beilegen wollte, hätte sie die Mittel, diese Trennung zu bewirken, ohne jene Be-

völkerungen, welche kaum in ihre Heimath zurückgekehrt sind, und auf dieselbe Ruhe, deren Morea durch den Schutz und die Wohlthaten der verbündeten Mächte genießt, zu hoffen beginnen, neuen Katastrophen auszusetzen? Weder durch Ueberzeugung noch durch Gewalt würde ihr dies möglich seyn. Die Bewohner jener Provinzen würden ihr antworten, daß der Art. 3 des Tractats vom 6. Juli und die im Protokoll vom 22. März enthaltene Klausel über die Begränzung sie zu der Hoffnung ermuthigen, daß die Gerechtigkeit und Großherzigkeit der erhabenen Verbündeten sie nicht verlassen werden, und es hieße sie ohne Rettung Preis geben, wenn man sie zwingen wollte, die zur Vertheidigung geeigneten Punkte, welche sie jetzt besitzen, zu verlassen. Sie werden antworten, daß die Erfahrung langer Drangsale sie verpflichtet, unerschütterlich in ihrem Entschlusse zu beharren, niemals ihren mütterlichen Boden und die Trümmer, welche sie mit den Waffen in der Hand vertheidigen, zu verlassen, wenn sie nicht einer stärkern Macht weichen müssen. Unter den zuletzt von ihnen in Besitz genommenen Stellungen befinden sich Vonitza, Lepanto, Missolunghi. Die muselmännischen Besatzungen dieser Plätze, welche von ihrer Regierung der vollkommensten Entblößung preis gegeben und durch die Blokade der Küsten von auswärtiger Hülfe abgeschnitten waren, haben selbst in ihr Vaterland zurückzukehren verlangt; aber ihr Rückzug, weit entfernt, Blutvergießen oder anderes Unglück veranlaßt zu haben, wurde unter dem Schutze von Conventionen bewerkstelligt, welche die gemäßigten und friedlichen Gesinnungen der griechischen Regierung darthun und ihr das gerechte Vertrauen der Muselmänner selbst erworben haben. Die Briefe, welche der Commandant des Schlosses von Rumelien und der Pascha von Lepanto bei der Räumung dieser Plätze an uns gerichtet haben, liefern davon einen unwiderlegbaren Beweis. Bei diesem Stande der Dinge ist es nicht unmöglich, daß die schwache Garnison Athens und der zwei bis drei andern Punkte, welche innerhalb der vom Protokoll vom 22. März angegebenen Begränzung liegen, dem Beispiele der Garnisonen West-Griechenlands folgen. Durch solche Resultate würde die griechische Regierung, so weit ihre schwachen Mittel es ihr erlauben, zum glücklichen Ausgange der Unterhandlungen, mit denen die Bevollmächtigten Sr. Großbritannischen Majestät und des Königs von Frankreich beauftragt sind, beitragen. Außer diesen Bemerkungen giebt es deren noch andere, welche die griechische Regierung verpflichtet ist, den erhabenen alliirten Höfen über verschiedene Artikel des Protokolls vom 22. März und namentlich über die, welche die Entschädigung und die Oberherrlichkeit betreffen, zur Erwägung vorzulegen. Da dieselbe mit der Uebersendung der gegenwärtigen Note an Herrn Dawkins nicht säumen darf, so behält sie sich vor, ihm später ihre Bemerkungen über die oben angegebenen Punkte mitzutheilen. Die griechische Regierung bittet Herrn Dawkins, diese Antwort seinem Hofe mitzutheilen, und wir insbesondere geben ihm die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Aegina, den 11. (23.) May 1829.

(gez.) J. A. Capodistrias."

Ancona, vom 16. Juli. — Nach Briefen aus Korfu haben die Griechen in der letzten Hälfte des verflossenen Monats zu Lande große Vortheile über die Türken in Livadien erfochten, und seit dieser Zeit sollen die griechischen Militairchefs den Entschluß gefaßt haben Negropont anzugreifen, und Besitz von dieser Insel zu nehmen. Man glaubt, daß die englischen Kreuzer die Ausführung dieses Unternehmens hindern werden, ist aber nichts destoweniger überzeugt, daß die griechische Regierung Alles aufbieten werde, um die Grenzen Griechenlands auf dem Festlande bis an die Meerbusen von Arta und Volo auszudehnen, und dem neuen Staate die Insel Negroponte einzuverleiben. Man versichert, der Graf Capo d'Istrias habe an alle Capitaine der griechischen Marine Instructionen erlassen, worin sie ermahnt werden, die über die Türken erfochtenen Vortheile zu verfolgen, und ihrem unglücklichen Vaterlande eine glückliche Zukunft zu sichern; im Falle aber ein griechisches Fahrzeug von der engl. Marine beunruhigt werden sollte, habe der Commandant desselben zu erklären, daß Griechenland sich mit England nicht im Kriegszustande befinde, und sobald diese Erklärung nicht genüge, die griechische Flagge einzuziehen, und sich sammt der Mannschaft als engl. Kriegsgefangene zu erklären. Diese gewagte Anordnung dürfte die engl. Regierung in einige Verlegenheit bringen, könnte aber auch der griechischen Sache nachtheilig werden, wenn die erstere ihrer Erklärung, daß sie die Operationen griechischer Kriegsfahrzeuge, außer dem Bereiche der von den vermittelnden Mächten in Schutz genommenen Grenzen Morea's und der Cykladen, auf keine Weise dulden werde, Folge geben wollte.

Briefe aus Syra vom 18. Juni bestätigen die Nachricht, daß die griechischen Truppen die Stadt Theben durch Capitulation besetzt haben. Der mit Succurs für Athen herbeieilende Omer-Pascha von Caristo wurde geschlagen und genöthigt, seine Stellungen zu verlassen und sich nach Negroponte zurück zu ziehen. Die Griechen hatten dem zu Folge Oropos besetzt; die Akropolis ist sich selbst überlassen, und wird sich nicht lange mehr halten können.

Erste Beilage zu No. 184. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 8. August 1829.

Beschluß des Artikels über Paganini.

Unter den vier hier gegebenen Concerten Paganini's war das zweite das genußreichste, sowohl was die Wahl der gegebenen Sachen als auch die Execution derselben betraf. Und unter sämmtlichen von Paganini gespielten Piecen dürften unter den heitern und schnellern No. 7 und unter den langsamen und tristen die Einleitung zu No. 9 als die vorzüglichsten zu nennen seyn. Obgleich Paganini die gefühlvollsten Thema der bekanntesten italienischen Tonsetzer, auf äußerst geschickte Weise verbunden, in großer Anzahl in seinen Compositionen wieder gab, so schienen doch die beiden: mich fliehen ꝛc. aus der schönen Müllerin, und so leicht vergessen ꝛc. aus Tancred, die ursprünglich mit seinen Gefühlen homogensten gewesen zu seyn, indem er letzteres sehr oft zu verflechten suchte; über ersteres aber in No. 7 Variationen spielte, welche man wohl, außer von ihm, von Niemand mehr so hören dürfte. Außer dem zarten Ausdruck des Gefühls darin, hat er gerade diese Variationen zu seinem Glanzpunkte gemacht, indem er darin Orchester und Solospiele in seiner Person vereinigt. Er mußte deshalb fast stets mehrgriffig spielen, um nicht leer zu scheinen und nachdem er das einfache Thema mit dem Ritornell in der Octave hatte hören lassen, führte er es als Unterstimme, die Oberstimme variirend; dann gab er pizzicato bloß die Grundtöne der Harmonien an, indem er die Mittelstimme variirte; dann spielte er es in Doppelgriffen; dann wandelte er es in Moll immer das Echo mit Flageolet in der Octave; dann spielte er es vierstimmig und zuletzt verwandelte er es in eine Phantasie, worin er mit der größten Schnelligkeit alle Kunststücke, welche irgend möglich sind, dabei anbrachte. Unter diesen war das eigenthümlichste: Pizzicatogänge von der Höhe nach der Tiefe und umgekehrt bloß mit der linken Hand im schnellsten Tempo ausgeführt. Eben so überraschend waren dergleichen Passagen, wo immer ein Ton stachirt und einer gestrichen wurde. Gleichfalls erregte es Bewunderung, daß er auf der Quinte ungemeine Manoeuvres machte im schnellsten Strich und einen Ton auf der Quarte, während deß so hielt, daß es schien, als würde er durch einen Luftstrom gehalten, so wie umgekehrt er in der Tiefe Variationen spielte und mit dem kleinen Finger die guten Taktheile pizzicato auf der Quinte angab oder auf der Quinte variirend mit dem Daumen auf dem G oder D dieselbe Parthie des kleinen Fingers machte. Ueberhaupt war bei ihm der Daumen nicht bloß ein Haltpflock, sondern ein seinen vier Brüdern in der Kunstgeschicklichkeit keineswegs nachstehender Handtheil.

In den Adagio's zeichneten sich namentlich schöne italienische Melodien aus, welche durch seine Hand gerade in der größten Einfachheit am Meisten wirkten. Da er dergleichen schöne Thema auch ungemodelt ließ und höchstens in der Octave repetirte und in Moll umsetzte, so waren diese langsamen Piecen nur kurz, welches aber zur bessern Hebung der stets unmittelbar damit verbundenen Rondo's beitrug.

No. 2 war unstreitig das beste Stück unter den auf einer Saite vorgetragenen Piecen und erhielt einen eigenen Reiz durch die äußerst gelungene Einwebung des Themas aus Figaro's Hochzeit von Mozart: Dort vergiß leises ꝛc., welches Paganini ganz mit dem italienischen Feuer hören ließ, als es S. Tibaldi unvergleichlich dramatisch wahr sang.

No. 4 spielte Paganini fast in derselben Weise wie alle übrigen Violinvirtuosen. No. 5 hatte ein recht ansprechendes, leichtes Thema, war aber im Ganzen Spielerei. No. 6 stand dem Adagio No. 9 im Werth und Vortrag wenig nach.

An der Polachetta No. 9 und No. 13 war, meiner Ansicht nach, der geringste musikal. Werth. Unter den 3 kurz variirten Arien No. 10 war auch wieder: Mich fliehen alle ꝛc. das Hauptstückchen.

Bei No. 11 war hauptsächlich die Umwandlung des ganz eigenthümlichen Themas in Moll, in der einen Variation, welche mehrere Male wiederkehrte, merkwürdig. Er spielte nämlich das einfache Thema (welches sich größtentheils auf der Quinte bewegte) mit eigenthümlich naselndem Tone, jede Note mit einem Sforzandostrich; trillerte aber jeden Ton mit dem nächst höhern kleinen halben Tone, welches eine so tragi-komische Wirkung hervorbrachte, daß man in der That nicht wußte, ob man zum Lachen oder Weinen gereizt werde.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich: daß Paganini in Breslau vier Hauptpiecen und zwar in 4 verschiedenen Gattungen spielte, welche ihm hier und wohl überall den größten Beifall brachten, und welche wahrscheinlich, als so viel Gefühlsrichtung, meiner obigen Annahme und Folgerung gemäß, ursprünglich dem tiefsten Innern entquollen.

Den vielen er- und entmuthigten jungen Violinkünstlern aber, denen so wie überhaupt jungen Musikern, reisende Virtuosen mehr schaden, als nützen, indem sie dieselben zur Einseitigkeit verleiten, glaube ich noch bemerken zu müssen, daß sie um Paganinis Willen, weder die Geige weglegen, noch auf derselben sich um Zeit und Gesundheit quälen mögen. Außer der Einsaitigkeit und dem Flageoletstudium ist ihnen weiter Nichts von ihm anzunehmen räthlich, da zu Paganini's Spiel, erstlich Paganini's eigenthüm-

liche Anlagen rc. und dann als Italiener geboren und erzogen zu seyn, gehört.

Besondere Bemerkungen: Der Himmel scheint schon bei Paganini's Geburt auf den einstigen europäischen Geiger Rücksicht genommen zu haben, indem er ihm Hände verlieh, welche um ein bedeutendes länger und magerer sind, „als alles Volkes" Hände, wodurch es ihm möglich wird, Spannungen zu machen, welche jedem Andern unmöglich sind und wodurch er die Ausführung der schwierigsten Sprungpassagen als fast ruhiges Spiel erscheinen lassen kann; — ferner erhielt Paganini von der Natur ein vorzügliches Gehör und Gedächtniß, vermöge deren er Alles auswendig spielen kann, welche drei Dinge zur eigenthümlichen Wirkung seines Spiels beitragen. Alle übrigen Aeußerlichkeiten an ihm sind zufällig geworden. Noch bemerke ich, daß Paganini als abweichend von allen Schulregeln beim Geigen, statt (natürlich) des linken Fußes, den rechten (unnatürlich) vorstreckt; daß er beim Auftakte statt des Aufstriches den Niederstrich, bei Forcestellen statt des Niederstriches den Aufstrich und das Staccato statt mit der obern Bogenhälfte mit dem Fröschchen, das Pizzicato statt mit der rechten mit der linken Hand und mehrere andere entgegengesetzte Dinge macht. — Das hiesige Orchester, welches nicht allein alle übrigen reisenden frühern Virtuosen, sondern auch Paganini ganz vorzüglich fand, führte in den benannten vier Concerten Beethovens A-u.-D Symphonie, die Ouverturen aus Iphigenia, Lodoiska und aus der Zauberflöte trefflich aus. Einige Theatermitglieder sangen Arien aus bekannten Opern, größtentheils mit Beifall.

Die Anzahl der Hörlustigen verminderte sich bei jedem Concerte. Der Applaus war stets dem Auditorium angemessen. Fr. Mehwald.

Miscellen.

Die wesentlichen Bestimmungen des zwischen Preußen, Hessen, Baiern und Würtenberg abgeschlossenen Handels-Vertrags sind folgende:

„Vom 1. Januar 1830 an sollen, bis auf die im folgenden Artikel bestimmten Ausnahmen, alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst aus dem königlich Baierischen und königlich Würtembergischen Staaten in das Königreich Preußen und in das Großherzogthum Hessen, und eben so aus diesen Staaten in die Königreiche Baiern und Würtemberg frei von den auf dem Eingang ruhenden Abgaben eingeführt und zum Verbrauch in den Verkehr gebracht werden können. Ausgenommen von der Befreiung sind: Salz, Spielkarten, Bier, Branntwein, Liqueure, Cyder, Essig, Malz, (von welchen eine Abgabe erhoben wird, die der gleichkommt, mit welcher die inländischen Erzeugnisse dieser Art in jedem Land besteuert sind); Taback, Wein, Most (von Taback 50 Prct.), von Wein und Most 40 Prct. der Abgaben, welche ausländische Artikel dieser Art bezahlen. In Beziehung auf den aus Baiern und Würtemberg nach Preußen und in das Großherzogthum Hessen eingehenden Wein sind 40 Prct. des allgemeinen für die westlichen preußischen Provinzen bestehenden Tarifsatzes zu entrichten, denen jedoch bei der Einführung des Weins in die östlichen preußischen Provinzen die Abgabe hinzutritt, welche von den Weinen des eigenen Landes bei dem Eingang in die östlichen Provinzen zu erlegen ist. Zucker aller Art, Syrup, Mehl, Graupen, Gries rc., Schlachtvieh, Fleisch (welche letztere Artikel zwar frei eingeführt werden dürfen, aber den Gebühren der Stadt, wo sie verkauft werden, unterworfen bleiben). Zeitweise sind von der freien Einfuhr ausgenommen: baumwollene und gestrickte Waaren, seidene und halbseidne rc., Leder, Lederwaaren, kupferne und messingne Waaren u. dgl., welchen, bis zum Eintritt der eigentlichen Befreiung, eine Ermäßigung der Tarifsabgabe von 25 Prct. bis zum 1. Januar 1831, und dann von 50 Prct. zugestanden werden. Desgleichen sind ausgenommen: geschmiedetes Eisen und Eisenwaaren, Gegenstände, welche ohne Eingriffe in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Patente oder Privilegien nicht nachgemacht oder eingeführt werden können. Diese bleiben für die Dauer der Patente oder Privilegien von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilte, ausgeschlossen. Für die Zukunft wird man sich wegen Bewilligung solcher Patente über gemeinschaftliche Grundsätze aus dem Gesichtspunkt vereinigen, daß sie in keinem der contrahirenden Staaten auf Gegenstände bewilligt werden sollen, die weder neu noch eigenthümlich sind. Waaren und Güter, welche aus dem Gebiete eines der contrahirenden Staaten durch das Gebiet eines andern in das Ausland, oder von dem Auslande durch das Gebiet eines der contrahirenden Staaten in das Gebiet eines andern geführt werden, sollen im Durchgange möglichst erleichtert werden. Die hohen contrahirenden Theile bestimmen daher vorläufig, daß in den Staaten derselben, vom 1. Januar 1830 anfangend, in den oben bezeichneten Fällen die inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbsfleißes, und der Kunst von den eigentlichen Durchgangsabgaben (ausschließlich der Chaussee- oder Wegegelder und der Wasserzölle auf Strömen, bei welchen die Wiener Congreßacte oder besondere Staatsverträge Anwendung finden) gänzlich befreit seyn sollen. Den Ausgangszoll von inländischen Erzeugnissen der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst, kann zwar jeder der Zoll-Vereine, bei welchen die contrahirenden Staaten betheiligt sind, nach eigenem Ermessen anordnen; die Gegenstände aber, welche von einem der contrahirenden Staaten ausgehen, um in das Gebiet eines andern

derselben eingeführt zu werden, sind von dem Ausgangszolle befreit.

Die Regulirung des Ausgangszolles von ausländischen Erzeugnissen der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst, unterliegt der besondern Anordnung der bei dem gegenwärtigen Vertrag betheiligten Zoll-Vereine; wenn aber diese Erzeugnisse in einem der contrahirenden Staaten bereits in völlig freien Verkehr gekommen sind, und aus diesem in einen andern der mitcontrahirenden Staaten übergehen sollen, so sind sie ebenfalls von dem Ausgangszoll befreit. Die aus Preußen nach Baiern und Würtemberg ausgehende rohe Schaafwolle hingegen, kann nur dann frei von der tarifmäßigen Ausgangsabgabe ausgeführt werden, wenn nachgewiesen wird, daß dortige Fabrikanten solche für ihr Gewerbe angekauft haben. Die hohen contrahirenden Theile wollen dahin wirken, daß dem gewerblichen Verkehr Ihrer Unterthanen in Ihren Staaten gegenseitig die möglichste Erleichterung und Freiheit gewährt werde. Die zu diesem Ende etwa zu treffenden Anordnungen werden einer besondern Berathung und Uebereinkunft vorbehalten. Vorläufig sollen Handelsreisende als solche, welche nicht Waaren, sondern nur Muster bei sich führen, oder für inländische Etablissements bei Gewerbtreibenden Bestellungen suchen, in keinem der Staaten der hohen contrahirenden Theile besonderen Abgaben oder Steuern unterliegen. Die hohen contrahirenden Staaten verbinden sich gegenseitig zu dem Grundsatze, daß Chaussee-Abgaben oder andere statt derselben übliche Reichnisse, wie z. B. der in den Königreichen Baiern und Würtemberg zur Surrogirung des Weg-Geldes von eingehenden Gütern eingeführte fixe Zollbeischlag, eben so Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchen andern Namen dergleichen Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staats, oder eines Privatberechtigten, namentlich einer Commune, geschieht, nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Erhaltungskosten angemessen sind. Das Nähere über die Ausführung dieses Grundsatzes in den Landen der hohen contrahirenden Theile bleibt einer besondern Uebereinkunft vorbehalten, wobei man überhaupt auf gleiche Behandlung und insbesondere auf möglichste Gleichstellung der Chausseegeld-Abgaben Bedacht nehmen wird. Auch machen sich die hohen contrahirenden Theile verbindlich, auf alle Weise dahin zu wirken, daß ihre ohnedin schon auf derselben Grundlage beruhenden Zollsysteme, insbesondere die Eingangszollsätze, die Stellung und Fassung des Tarifs, nicht minder die Verwaltungsformen mehr und mehr in Uebereinstimmung gebracht werden. Zur Erleichterung der Versendung von Waaren aus einem der contrahirenden Staaten in den andern, und zur schnellern Abfertigung dieser Sendungen an den Zollstellen werden die hohen contrahirenden Theile bei den in Ihrem Zolltarif vorkommenden Maaß- und Gewichtsbestimmungen vorläufig eine Reduction auf das Maaß und Gewicht, welche in den Tarifen der andern contrahirenden Staaten angenommen sind, entwerfen und zum Gebrauche sowohl Ihrer Zollämter als des handeltreibenden Publikums öffentlich bekannt machen lassen. Zugleich wollen die hohen contrahirenden Theile dahin wirken, daß in Ihren Staaten ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichts-System in Anwendung komme.

Die Wasserzölle oder auch Weggeld-Gebühren auf Flüssen, mit Einfluß derjenigen, welche das Schiffs-Gefäß treffen (Recognitions-Gebühren), sind von Waaren, welche auf solchen Flüssen bezogen werden, auf welche die Bestimmungen des Wiener Congresses Anwendung finden, ferner gegenseitig nach jenen Bestimmungen zu entrichten. Diese Fortentrichtung gilt auch von solchen Abgaben dieser Art, welche durch besondere Staatsverträge regulirt sind. Auf den übrigen Flüssen in den contrahirenden Staaten, bei welchen weder die Wiener Congreß-Acte noch andere Staatsverträge Anwendung finden, werden die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben. Doch sollen bei Flüssen der letzten Art in jedem contrahirenden Staate die Erzeugnisse der andern contrahirenden Staaten in Hinsicht der Strom- und Flußgebühren, wie die eigenen inländischen Erzeugnisse, behandelt werden. Kanal-, Schleußen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Wage-, Krahnen- und Niederlage-Gebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, werden von den Unterthanen der andern contrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Unterthanen erhoben. Zur Aufrechthaltung Ihres Handels und Zollsystems und zur Unterdrückung des gemeinschädlichen Schleichhandels wollen sich die hohen contrahirenden Theile gegenseitig kräftig unterstützen, auch zu diesem Behufe die erforderlichen Anordnungen und Maaßregeln durch besondere Uebereinkunft verabreden, und insbesondere ein förmliches Zoll-Kartel abschließen lassen. Die preußischen Seehäfen sollen dem Handel der königl. Baier'schen und königl. Würtembergischen Unterthanen gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den königl. preußischen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen. Sobald in dem Baierischen Rheinkreise die Zollordnung des Baierisch-Würtembergischen Vereins eingeführt, und durch eine gehörig sichernde Zolllinie geschützt seyn wird, sollen sämmtliche Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags und insbesondere auch jene, welche sich auf die Befreiung oder Erleichterung inländischer Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst in Ansehung der auf dem Eingang ruhenden Abgaben beziehen, auch auf den genannten Kreis ihre volle Anwendung finden. Von jedem der hohen contrahirenden Theile werden Bevoll-

mächtigte jährlich einmal in einer der Residenzen sich vereinigen, um die Mittel zur Befestigung und Erweiterung dieses Vertrags zu berathen, und die Erledigung derjenigen Bedenken herbeizuführen, welche sich im Laufe des Jahrs bei Ausführung desselben ergeben haben möchten. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird vorläufig auf 12 Jahre, vom 1sten Januar 1830 an gerechnet, festgesetzt. Wird während dieser Zeit der Vertrag nicht aufgekündigt, so soll er abermals auf 12 Jahre, und sofort von 12 zu 12 Jahren verlängert angesehen werden. Ueber die Art und Zeit der Aufkündigung wird eine besondere Verabredung getroffen werden.

Am heutigen Tage (schreibt man unterm 23. Juli aus Köthen) ging die zweite Hauptcaravane mit ungefähr 3000 Stück Schaafen, zu welchen morgen noch 2000 Stück in Roßlau stoßen sollen, von hier nach den Besitzungen Sr. Durchl. des Herzogs im südlichen Rußland ab.

Getreide-Berichte.

Amsterdam, vom 28. Juli. — In Weitzen hat gestern ein ziemlicher Umsatz statt gefunden, so auch in Roggen. Die bezahlten Preise waren, wie folgt: 129 Pfd. weißbunter Polnischer Weitzen 405 Fl., 128 Pfd. do. 365 Fl., 130 Pfd. neuer do. 392 Fl., 126 Pfd. hochbunter do. 357 Fl., 125 Pfd. rothbunter Königsberger 310 Fl., 123 Pfd. rother do. 300 Fl., 129 Pfd. Mecklenburger 320 Fl., 123 Pfd. alter Rostocker 300 Fl.; 118 Pfd. Preußischer Roggen 162 Fl., 117 Pfd. neuer do. 158 Fl., 120 Pfd. neuer Overysselscher 168 Fl., 120 Pfd. Schwedischer 166 Fl., 117 Pfd. gedörter Finländischer 154 Fl.; 78 bis 79 Pfd. Ostfriesischer Hafer 100 Fl.

Berlin, vom 3. August. — Weitzen wurde in voriger Woche, besonders Schlesischer, für Stettiner Rechnung, zum Preis von 52 bis 54 Rthlr., nach Qualität, verkauft. Polnischer bunter wird auf 56 Rthlr. von den Eignern festgehalten, und da man in Hamburg binnen Kurzem höhere Preise entgegen sieht, so möchten wohl einige Abladungen in dieser Erwartung geschehen. Geringe und leichte Waare ist nicht zu begeben. — Roggen wurde am 1sten d., des starken Regenwetters wegen, höher gehalten, und man forderte 27 bis 30 Rthlr., nach Verhältniß des Gewichts; zu diesen Preisen wurde indessen nichts begeben, da für leichte Waare unter 80 Pfd. nur 25 Rthlr., und 80½ Pfd. 25½ Rthlr. zu machen ist; schwerer von 82¼ Pfd. wurde am Freitag mit 27¼ Rthlr. verkauft. — Gerste von der Saale 24 Rthlr., worauf 22 bis 23 Rthlr. geboten wird; kleine Polnische hält man auf 17 Rthlr., wofür jedoch 16 Rthlr. wohl zu machen ist. — Hafer, schwerer über 48 Pfd. ist mit 21 Rthlr., leichter zu 45½ Pfd. mit 19½ bis 20 Rthlr., nach Qualität begeben.

Hamburg, vom 31. Juli. — Von Weitzen gingen im Anfange dieser Woche zu erhöhetem Preisen verschiedene Partheien an Versender ab, doch nach Ankunft der engl. Post, die für den Versand ungünstige Nachrichten brachte, zogen sich die Versender vom Markt zurück; in Folge dessen unsere Preise wieder sanken, und die Verkäufer sich bereitwilliger zum Verkauf zeigten. Zufuhren von der Ober-Elbe sowohl, wie von der Nieder-Elbe blieben klein. Der Absatz ans Consumo war nur beschränkt. Danziger, Elbinger und Königsberger 120 à 140 Rthlr., Pommerscher, Rostocker und Wismarscher 115 à 130 Rthlr., Anhaltscher weißer 120 à 135 Rthlr., do rother 120 à 135 Rthlr., Schlesischer 120 à 132 Rthlr., Magdeburgischer 120 à 135 Rthlr., Märkscher 120 à 133 Rthlr., Braunschweigischer 120 à 135 Rthlr., Mecklenburg. 110 à 128 Rthlr., Holst. weißer 110 à 125 Rthlr., do. rother 105 à 115 Rthlr., Niederelbischer do. 100 à 115 Rthlr., Dänemarkscher 100 à 112 Rthlr., Ostfriesländischer 100 à 112 Rthlr. — Mit Roggen war es ebenfalls etwas stiller, und der Absatz nur in kleinen Partheien an Consumenten zu bewirken. Von der Ostsee wurden uns stets Anfuhren, doch bringt man davon nur Einzelnes an Markt. Danziger, Elbinger und Königsberger 60 à 66 Rthlr., Rostocker und Wismarscher 60 à 65 Rthlr., Oberländischer 66 à 70 Rthlr., Mecklenburger 64 à 68 Rthlr., Holsteinscher 60 à 65 Rthlr., Dänemarkscher 55 à 58 Rthlr., Petersburger, Rigaer und Liebauer 62 à 68 Rthlr. — Nach Gerste scheint sich einige Frage einzustellen, und Inhaber fordern dafür etwas mehr. Magdeburgsche 52 à 56 Rthlr., Märksche 50 à 52 Rthlr., Mecklenburgsche 46 à 52 Rthlr., Holsteinsche 46 à 52 Rthlr., Anhaltsche 52 à 58 Rthlr., Niederelbsche Sommer- und Winter- 36 à 42 Rthlr., Dänemarksche 36 à 42 Rthlr, Ostfriesländische 36 à 42 Rthlr. — Hafer findet für hiesigen Verbrauch, bei mäßiger Anfuhr, fortwährend Käufer zu unveränderten Preisen. Oberländischer 42 à 46 Rthlr., Mecklenburgischer 42 à 46 Rthlr., Holsteinscher 40 à 44 Rthlr., Niederelbischer 30 à 38 Rthlr., Dänemarkscher und Ostfriesländischer 30 à 38 Rthlr.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 5ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 7. August 1829.

Dr. med. Grötzner.
Julie Grötzner, geb. Blumenthal.

Entbindungs-Anzeige.

Meinen freudig-theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ergebenst an; daß mein geliebtes Weib Mathilde geb. Hickmann am 1sten August von einem gesunden, muntern Jungen glücklich entbunden worden ist. Meissen in Sachsen.

Frdr. Wilh. Gödsche, Buchhändler.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Franz, J. F., Neuer Tugendspiegel, oder Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben denkwürdiger Personen, alter und neuer Zeit, mit einer Auswahl verwandter Dichtungen. Zunächst in Bürgerschulen zum Vorlesen, oder auch neben der Schule zur Unterhaltung, Belehrung, Nachahmung und Warnung bestimmt. 2te verm. Ausgabe. Mit 2 Kupfern. 8. Chur. br. 18 Sgr.

Gaupp, C. C., das allgemeine Recht im Verhältnisse zu den Sittenlehren betrachtet. gr. 8. Stuttgart. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Gutmann, Dr. K., der Menschenkenner, oder das Spiel des menschlichen Lebens in seinen mannigfaltigsten Wendungen und nach seinem ganzen Mechanismus dargelegt. 8. Berlin. 1 Rthlr.

Mayr, P. Ph. B., Betrachtungen über Religion und Kirche. Ein Nachlaß. gr. 8. Insbruck. 10 Sgr.

Köhler, Dr. Ludw. A., Schutzrede für das auf Vernunft gegründete Christenthum und dessen Lehrer. Veranlaßt durch das dogmatische Lehrbuch des Hrn. Prof. Dr. Hahn. 8. Königsberg. 25 Sgr.

So eben ist complett erschienen:

Histoire de Pologne avant et sous le Roi Jean Sobieski, p. J. N. Salvandy. 3 vol. 12. broché. 3 Rthlr.

Dies interessante Werk von dem Verfasser des Alonzo ou l'Espagne ist eine der bemerkenswerthesten Erscheinung der neuesten französischen Literatur. Richtige Auffassung des Gegenstandes, tieferes geschichtliches Studium, verbunden mit der schönen Darstellungsgabe des Autors, werden diesem Buch einen bleibenden Werth sichern.

Verzeichniß einer Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, Bücher, welche in bevorstehender Herbstmesse in Frankfurt am Main versteigert werden sollen. geheftet. 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Während öffentliche Blätter schon vor einiger Zeit, die großen verherenden Verwüstungen, welche durch die Ueberschwemmungen vom 10. Juny ab, herbey geführt wurden, von allen Seiten her verkündeten, trugen die Verunglückten des Kreises Neumarkt, das ihnen durch jene Ueberschwemmungen ebenfalls, im großen Maaße zugefügte Ungemach, stillschweigend — der Vorsehung, dem besten der Könige, seinen Landesbehörden und der endlosen Menschenliebe vertrauend — daß aus ihrem unversiegbarem Wohlthätigkeits Quell, auch über sie, ein Tropfen der Linderung, für tief geschlagene Wunden fließen werde. Schon am 18. May erlitten einige Ortschaften am Oderstrom, durch einen Damm-Durchbruch Ueberschwemmung und Theilweisen Verlust ihrer Saat und Wiesen-Fluren. Der damals ermittelte Schaden erreichte schon die Summa von 13411 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. Am 11. Juny ergoß sich die, den Kreis von Fürstenau ab, bis zum Einfluß in die Oder, bei Marschwitz, auf einer Strecke von mehreren Meilen durchströmende Weistritz, und mit ihr zugleich der Peilausfluß, der anstatt bei Schalkau, schon bei Canth, sich mit dem Erstern vereinigte. Vernichtend wälzten sich die Wassermassen, außerhalb ihres Flußbettes fort, überstiegen und durchbrachen an allen Orten die Dämme, und bezeichneten ihren Lauf mit Verwüstung reichlicher Feldfluren und Zerstörung vieler Bauwerke. Canth und seine Bewohner waren in höchster Gefahr. Hier wurde ein Wohnhaus ganz fortgeschwemmt, 62 und 30 Scheuern und Stallungen, durch Zerstörung zum künftigen Gebrauch ungeeignet gemacht, und dem Einsturz nahe gebracht. Ganze Familien retteten sich aus der tobenden Fluth auf die Dächer ihrer den Einsturz drohender Häuser. Bis Nachts um 12 Uhr wurden noch mehrere dieser Unglücklichen, nach Hülfe Schreienden, von einem edlen uneigennützigen Bürger, dem Fischer Zimmer, mit eigener großer Lebensgefahr, vermittelst eines ihm zugehörigen kleinen Fischerkahns, gerettet. Der brave, umsichtige, dem Gemeinwohl sich opfernde Bürgermeister Fiebig, bot vereint mit dem Zimmer, alles auf, die in großer Lebensgefahr schwebenden Personen überall zu retten, ruderte mit seinem eignen Kahn, den nach Hülfe Schreienden als rettender Engel entgegen, und entriß die den Fluthen schon sicher geschienene Beute. So sehr belohnt sich diese beiden Braven auch durch ihr inneres Bewußtsein finden, so gebührt ihnen doch der öffentliche Dank, der ihnen hier, wohlverdient, abgestattet wird. In dem Dorfe Rommenau wurden 4 Häuser ganz weggerissen, 6 Häuser und ein Stallgebäude, so stark beschädigt, daß sie unbewohnbar geworden. Die Einwohner dieses Ortes mußten mit ihrem Vieh, Aufenthalt unter freiem Himmel nehmen, und da sie zum Retablissement ihrer fortgeschwemmten und zerstörten Wohnungen keine Mittel haben, die Gebäude des Dominii aber ebenfalls stark beschädigt worden, und Theils in Reparatur genommen werden müssen, Theils zur Aufnahme jener Unglücklichen nicht den erforderlichen Raum darbieten — sind sie auch noch jetzt, Hülfe von dem Wohlthätigkeitssinn Nichtverunglückter erwartend — diesem Nothstande hingegeben. Außerdem erlitten die Dörfer Marschwitz, Metkau, Ober-Struse, Nieder-Struse, Schmachtenhayn, Polsnitz und Schimmelwitz sehr bedeutende Zerstörungen ihres Feld und Gebäude-Eigenthums. Den 14. Juny stand die Oder, die schon am 12ten aus ihren Ufern getreten war, die Sommerdämme überstiegen und an vielen Orten durchbrochen hatte, den Hauptdämmen gleich. Die angestrengtesten Ar-

beiten retteten nur vor den überall drohenden Damm-Durchbrüchen. In Ganscherau stand das Wasser eine halbe Elle höher als die Dämme, und in Schlaupe strengte man sich vergeblich an, den ankämpfenden Wasserwogen Widerstand zu leisten. Hier brach ein Damm und bald darauf eine Schleuse. Von den ausströmenden Wassermassen wurden die Felder von Schlaupe, Breitenau, Regnitz, Ganscherau und Kniegnitz bis auf den letzten Halm, die von Camöse, Kobelnick, Gloschkau, Ober-Stephansdorff, Sädorff, Leonhardwitz, Brandschütz, Klein-Bresa, Schreibersdorff, Peiskerwitz, Elend, Lubthal und Saabor zum Theil vernichtet. Ueberhaupt wurden 51 Ortschaften von der Ueberschwemmung betroffen. Die Zahl aller verunglückten Wirthe ist, außer 34 Dominien, 1019. 6 Wohnhäuser und 1 Stallgebäude, 70 Brücken, worunter 5 massive, wurden ganz fortgerissen, 229 Wohngebäude, 6 Mühlwerke, 71 Scheuern und Stallungen so stark beschädigt, daß sie nur durch kostspielige Reparaturen wieder herzustellen sind. 20 Morgen 140½ □Ruth. wurde in Unland verwandelt, 113 Morgen 161 □R. auf mehrere Jahre nutzlos gemacht. Der ganze aufgenommene Schaden beträgt, für Bauwerke, Verlust an Grund und Boden, desgleichen Feld und Wiesen, nach der aller Orten erfolgten Abschätzung im ganzen Kreise die Summe von 141,046 Rthlr. 14 Sgr. Einer bangen Zukunft entgegensehend, wurden die überschwemmt gewesenen Acker-Flächen der Oder-Ortschaften auf Hoffnung, an mehreren Orten zum Theil zum Drittenmale, und größtentheils mit erborgten Saamen, wieder bebaut, um wenn schon für Menschen alle Einerndte verloren gegangen; und eine neue nicht mehr zu erzielen ist, doch wenigstens Futterkräuter für den Viehstand zu gewinnen, aber auch diese Hoffnung wird vernichtet. Eine Schlamm-Raupe hat sich auf allen, von dem Oderstrom überschwemmt gewesenen Feldern, in so zahlloser Menge ausgebildet, die Kartoffeln, Saat, jede Anpflanzung und allen Graswuchs Halm für Halm an der Erde dergestalt abmäht, daß auch nicht das Mindeste von irgend einem Auwuchs mehr zu erwarten ist. Das Unglück ist hierdurch für alle jene wasserverunglückten Orte, die schon durch den Verlust ihrer gesammten Einerndte in den bittersten Nothstand versetzt worden, bis zur höchsten Vollendung gekommen, und zwingt zur öffentlichen Bekanntmachung. Vertrauen auf Gott, und Hoffnung auf rettende Menschenliebe, bleiben den Verunglückten als einzige Stütze übrig. Gern wird das unterzeichnete Amt, auch die kleinste Spende, die Wohlthätigkeit ihm zugehend machen lassen möchte, dankbar für die Verunglückten annehmen, und auf das gewissenhafteste unter öffentlicher Rechnungslegung vertheilen.

Neumarkt den 2. August 1829.

Das Landräthliche Amt.
v. Münchow, in Vertretung.

Publicandum
die Verdingung der Arbeiten zum völligen Aus- und Einrichtungsbau des Fürstenthum Inquisitoriats-Gebäudes zu Schweidnitz betreffend.

Da in der am 23sten v. M. stattgehabten Licitation wegen Ausführung des Einrichtungsbaues des Fürstenthum Inquisitoriats-Gebäudes in Schweidnitz keine annehmlichen Gebote abgegeben worden sind; so haben wir auf den Sonnabend als den 22sten d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem gedachten Gebäude in Schweidnitz vor dem Bau-Inspektor Herrn Biermann einen anderweiten neuen Licitations-Termin angesetzt, welches wir hierdurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß diese Licitation in folgender Art stattfinden soll. Zuförderst wird einzeln: a) das Fundamentgraben; die Maurer-, Dachdecker-, Lehmer- und Steinsetzer-Arbeit incl. Mauer-Materialien, jedoch excl. Steine, Mauer- und Dachziegeln, b) die Klemptner-Arbeit incl. Materialien, c) die Schmiede-Arbeit desgl., d) die Tischlerarbeit desgl., e) die Glaserarbeit desgl., f) die Anstreicherarbeit desgl., g) die Töpferarbeit desgl., h) die Zimmer-Arbeit excl. der Bau- und Nutzholz-Materialien, i) die Lieferung der Mauer- Dach- und Hohl-Ziegel, k) die Lieferung des Bau- und Nutzholzes; demnächst aber sämmtliche vorgedachte Gegenstände im Ganzen zur Licitation gestellt werden. Die desfallsigen Bau-Kosten-Anschläge und Bau-Entreprise-Bedingungen, können vom 10ten d. M. an hier in Breslau in der Polizei-Registratur der unterzeichneten Regierung und in Schweidnitz bei dem Conducteur Rathhaus im Inquisitoriats-Gebäude daselbst von Morgens 9 Uhr an bis Mittags 1 Uhr eingesehen werden. Bietungslustige und cautionsfähige Werkmeister werden hierdurch eingeladen, sich in dem gedachten Termin einzufinden und hat einer der drei Mindestfordernden, wenn die Gebote annehmlich befunden werden, demnächst den von uns zu ertheilenden Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 2. August 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen der verwittweten Geheimen Justiz-Räthin Müller früher verehelicht gewesenen v. Tschischwitz geb. v. Koschitzky, ist am 1sten April c. der Concurs eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Masse aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schmidt auf den 13. October Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, dieselben auch in einer besonders einzureichenden Liquidations-Schrift oder zum Protokoll zu veri-

ficiren. Die Nichterscheinenden werden, in Gemäßheit der Verordnung vom 16. Mai 1825 durch ein unmittelbar nach Abhaltung des Termins abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die Gläubiger, welche nicht zu Breslau ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, unter folgenden Justiz-Commissarien: Justiz-Commissions-Rath Paur, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Dietrichs einen zu ihrem Bevollmächtigten zu erwählen, und ihn mit Information und Vollmacht zur Führung des Prozesses, ingleichen nach Vorschrift des §. 97. Tit. 50. Prozeß-Ordnung zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und ihres Interesses bei dem Concurse, zu versehen.

Breslau den 27. Mai 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

In der von uns erlassenen Bekanntmachung vom 15. Juni d. J. wegen öffentlichen Verkaufs des Guts Nieder-Schellendorf, ist der 4te April 1830 als der dritte und peremtorische Bietungs-Termin angegeben. Da dieser Termin aber auf einen Sonntag angesetzt ist, so kann derselbe, wie hierdurch zu Vermeidung möglichen Irrthums bekannt gemacht wird, erst den darauf folgenden Tag, den 5. April 1830 Vormittags um 11 Uhr abgehalten werden.

Glogau den 21. Juli 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Fleischermeister Anton Altmann und dessen Ehefrau Wilhelmine geborne Kuhlbörs, die in den hiesigen Vorstädten statutarisch geltende Gütergemeinschaft unter Eheleuten, durch die am 28sten July 1826 errichteten Ehepakten, ausdrücklich ausgeschlossen haben. Breslau den 21sten July 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend des Vorwerks Bibiella, Beuthener Kreises, Haupt-Amts-Bezirks Berun-Zabrzeg, sind am 25sten Juny c. Nachmittags, ein Faß eingeschwärzten Branntweins, 5½ Centner am Gewicht, nebst einem mit zwei Pferden bespannten Wagen angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 7ten September d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 20sten July 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Dorfe Polnisch-Weichsel, Plesser Kreises, Haupt-Amts-Bezirks Berun-Zabrzeg, sind am 18ten Juny c. Abends, zwei Kuffen eingeschwärzten Weins, nebst zwei Pferden und ein Wagen angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 7ten September d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 20sten July 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Die Anzeige des Bergzöglings Walter zu Neu-Weisstein, daß ihm am 25. Juli d. J. der Pfandbrief auf Kochtzitz und Kochanowitz OS. No. 134 über 60 Rthlr., verbrannt sey, wird hiermit nach §. 125 Tit. 51 Thl. I der Gerichts-Ordnung, bekannt gemacht. Breslau den 4. August 1829.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Edictal-Citation.

In der fiskalischen Untersuchungs-Sache wider den Fleischermeister Friedrich Büttner zu Ransern und den Fleischergesellen August Neumann wird letzterer, welcher sich am 15ten April c. der Verschweigung heimlich eingebrachter 10/16 Centner Fleisch schuldig gemacht hat, hiermit vorgeladen, in dem zu seiner Verantwortung auf den 14ten October d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine in meiner Wohnung Schuhbrücke Nro. 55. zu erscheinen, und sich zur Einlassung und Antwort auf die obige Beschuldigung, zur Ausführung seiner Defension dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten. Im Fall des Ausbleibens wird die Untersuchung gegen ihn in contumaciam fortgesetzt

und geschlossen, derselbe auch der ihm sonst zustehenden Befugniß, sich nach geschloßener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, verlustig werden, die Entscheidung selbst aber auf den Grund des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30sten May 1820 §. 17. Litt. a. und b. und der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 erfolge. Breslau den 4ten Juny 1829.

Der Königl. Untersuchungs-Richter Bauch.

A u c t i o n.

Es sollen am 10ten August c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, und an den folgenden Tagen, im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkernstraße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 20sten July 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection. Seger.

Subhastations-Patent.

Das nach der an hiesiger Gerichtsstätte ausgehängten und täglich einzusehenden Taxe auf 1365 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus No. 276 zu Neisse, wird auf den Antrag zweier Gläubiger im Wege der Execution sub hasta gestellt, und ist zum öffentlichen Verkauf desselben ein einziger und peremtorischer Bietungstermin auf den 7ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Beyer anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Erwerber werden daher vorgeladen, zur bestimmten Stunde im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, falls kein gesetzliches Hinderniß eine Ausnahme zuläßt, das bezeichnete Haus zugeschlagen werden wird. Neisse den 25. May 1829.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Weisgerbers Michael Marx dahier, wird der Franz Marx von hier, für den aus der gerichtlichen Erbsonderung vom 24. Juny et confirmato 18. September 1773 in dem Hypothekenbuche des hieselbst in der innern Stadt sub Nro. 33. belegenen Hauses sammt Zubehör sub Rubr. III. ersten Ortes 460 Rthlr. 10 Sgr. Vater- und Mutter-Erbtheil versichert sind, und welcher am 18ten Februar 1763 dahier geboren, sich im Jahre 1791 von hier nach Breslau begeben, dort einige Jahre gelebt und sich dann von da entfernt hat, ohne seit dem von seinem Leben und Aufenthalt hierher Nachricht gelangen zu lassen, oder dessen etwanigen Erben, Cessionarien oder wer sonst in die Rechte des Franz Marx getreten ist, oder an jene Forderung aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 9ten September c. V. M. 11 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa mangelnder Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Leyser und Hasse zu Glatz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren etwanigen Ansprüchen würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Habelschwerdt den 3ten May 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Fleischermeister J. G. Anderschen Nachlasses von Nimptsch, wird etwanigen unbekannten Erbschaftsgläubigern unter der im §. 141. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Land-Rechts enthaltenen Warnung bekannt gemacht.

Nimptsch am 2ten July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Nachdem von Ew. Ew. Rathe der Königl. sächsischen Stadt Zittau auf Ansuchen Johann Valentin Voglers, verabschiedeten Obersappeurs aus Königl. Sächs. Diensten unter Beitritt seiner Kinder, Ernst Valentin Gottlieb Voglers Bürger u. Täschner und Christianen Augusten Valentinen verehel. Dittrich geborne Vogler, sämmtlich allhier, deren abwesende resp. Ehefrau und Mutter, Dorothea Elisabeth Vogler geb. Mehlin, welche bereits am 2ten Mai 1802 von Budissin aus sich wegbegeben, seitdem aber von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, sowohl für ihre Person als auch alle diejenigen, welche an ihrem Vermögen aus dem Rechte der Erbfolge oder einem andern Rechtsgrunde Ansprüche haben möchten, unter der Verwarnung, daß erstere für todt, letztere hingegen ihrer Anforderungen so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, auf den 9ten Januar 1830 als den anberaumten Edictal-Termin peremtorisch vorgeladen, der 20ste Februar 1830 aber zu Publication eines Bescheides oder Urtels angesetzt und die deshalb erlassenen Ladungen zu Leipzig, Plauen, Dresden, Budissin, Görlitz, Rumburg und hier öffentlich angeschlagen, den auswärtigen Interessenten auch darinn, daß sie zu Annahme künftiger Zufertigungen, Bevollmächtigte hiesigen Orts bestellen sollen, aufgegeben worden, so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zittau am 25sten Juny 1829.

Raths-Canzlei.

Zweite Beilage zu No. 184. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 8. August 1829.

Bekanntmachung.

Da auf den Antrag der Erben und Vormundschaft über den Nachlaß des hierorts verstorbenen Gastwirth George Schreier, welcher in ausstehenden Buch-Schulden und wenigen Mobiliar-Vermögens und zwar die Activ-Masse in 2595 Rthlr. und die Passiv-Masse aber in 1549 Rthlr. bestehet, der Erbschafts-Liquidations-Prozeß eröffnet, so ist zur Angabe und Begründung der Forderungen der Gläubiger ein Termin auf den 12ten October 1829 und folgende Tage in dem hiesigen Stadt-Gerichts-Lokale anberaumt worden. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher eingeladen entweder persönlich oder durch zuläßige Mandatarien in dem anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Gastwirth George Schreier gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen. Zugleich wird allen und jeden, welche von dem gewesenen Gastwirth Schreier etwas am Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben hierdurch angedeutet, an Niemanden das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon fördersamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das Stadt-Gerichts-Depositorium hieselbst abzuliefern. Sollte dem ungeachtet etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so hat er noch außerdem den Verlust alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts zu gewärtigen.

Groß-Strehlitz den 25. Mai 1829.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Königl. hochlöbl. Regierung unterm 16ten d. Mts. III. II. 19. Juli vom 1. August c. a. ab, für das Forstrevier Briesche folgende Holztaxen anzuwenden befohlen hat, als:

I. Für Bauhölzer in den Distrikten Ujeschütz, Waldecke, Catholisch Hammer und Kotzerke:

a) Buchen, Eichen, Birken und Erlen ohne Unterschied der Länge und Stärke pro Kubikfuß 1 Sgr. 9 Pf. Außerdem pro Stück 2 Sgr. Fäller- und Ausschneidelohn. b) Kiefern extra stark von 79 Zoll mittlern Umfang und darüber pro Kubikfuß 1 Sgr. 5 Pf. c) Dergl. Mittelbauholz von 40 bis 78 Zoll mittleren Umfang pro Kubikfuß 1 Sgr. 2 Pf. d) Dergl. schwach Bauholz von 39 Zoll mittleren Umfang abwärts pro Kubikfuß 8 Pf. Außerdem ad b, c und d pro Stück 1 Sgr. Fäller- und Ausschneidelohn. Für die Bauhölzer ad I. von a bis d, wird noch bemerkt, daß die zu erhebende Nutzholztantieme in den Taxansätzen mit enthalten, und außerdem weiter nichts zu entrichten ist.

II. Für Brennhölzer, in den Distrikten Ujeschütz und Catholisch Hammer:

a) Buchen Scheit- oder Leibholz pro Klafter 2 Rthlr. 20 Sgr.; b) dergl. Astholz pro Klafter 1 Rthlr. 18 Sgr.; c) Eichen Scheit- oder Leibholz pro Klafter 1 Rthlr. 23 Sgr.; d) dergl. Astholz pro Klafter 1 Rthlr. 1 Sgr.; e) dergl. Stockholz pro Klafter 1 Rthlr. 1 Sgr.; f) Erlen Scheit- oder Leibholz pro Klafter 1 Rthlr. 25 Sgr.; g) dergl. Astholz pro Klafter 1 Rthlr. 1 Sgr.; h) Kiefern Scheit- oder Leibholz pro Klafter 1 Rthlr. 17 Sgr.; i) dergl. Astholz pro Klafter 1 Rthlr. 3 Sgr.

III. Für Brennhölzer im Distrikt Waldecke:

a) Kiefern Scheit- oder Leibholz pro Klafter 1 Rthlr. 15 Sgr.; b) dergl. Astholz pro Klafter 1 Rthlr. 3 Sgr.

IV. Für Brennholz im Distrikt Kotzerke:

a) Eichen Scheit- oder Leibholz pro Klafter 2 Rthlr. 5 Sgr.; b) dergl. Astholz pro Klafter 1 Rthlr. 8 Sgr.; c) dito Stockholz pro Klafter 1 Rthlr. 8 Sgr.; d) Erlen Scheit- oder Leibholz pro Klftr. 2 Rthlr. 2 Sgr.; e) dergl. Astholz pro Klafter 1 Rthlr. 15 Sgr.; f) dito Stockholz pro Klafter 1 Rthlr. 3 Sgr.; g) dito Reißig pro Schock 19 Sgr.; h) Kiefern Scheit- oder Leibholz pro Klafter 1 Rthlr. 20 Sgr.; i) dergl. Astholz pro Klafter 1 Rthlr. 7 Sgr. Zu ad II. bis IV. wird bemerkt, daß die Tax-Ansätze das Pflanzgeld schon mit enthalten und weiter nichts zu entrichten ist. Briesche den 31. Juli 1829.

Königl. Forst-Verwaltung. Serbin.

Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Hypotheken-Gläubiger die Subhastation des in der Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegenen Ritterguts Groß-Woitsdorf und Antheil Langendorf, die Bauditzerei genannt, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche im Jahre 1828 nach der dem bei dem unterzeichneten Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 40,677 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt

ist, befunden, und da in termino peremtorio den 21. Mai c. nur 27,119 Rthlr. geboten, von denen Gläubigern auf Ansetzung eines 4ten Termins angetragen worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Avertissement öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 9ten September 1829 Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Fürstlicher Gerichts-Kanzlei in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Stadtrichter Marks und Justitiarius Scheurich vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf dieses peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Wartenberg den 23. Mai 1829.

Fürstlich Curländisch Standesherrliches Gericht.

Verpachtung der Stadt-Brauerei zu Namslau.

Da sich in dem am 20sten July c. anberaumten Termine zur anderweitigen Verpachtung der Stadt-Brauerei kein annehmliches Gebot ergeben, so ist ein nochmaliger Termin hierzu auf den 28sten August Vormittag um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, und werden hierzu Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen. Namslau den 30sten July 1829.

Die Deputirten der Stadt-Brau-Communität.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 4ten December 1823 hierselbst verstorbenen Justiz-Rath Frietsche noch Anforderungen haben, ersuche ich mir solche binnen 4 Wochen bekannt zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist, ich dafür annehmen werde, als seyen dieselben alle getilgt.

Namslau den 3ten August 1829.

Verwittwete Roßteuscher geb. Frietsche.

Feuer-Versicherung.

Bei der eintretenden Erndte, wo Versicherungen auf Bestände um so nöthiger sind, zeigen wir hiermit an, daß wir fortfahren für die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld Anträge entgegen zu nehmen und dabei einige den Antragenden erleichternde Einrichtungen getroffen haben.

Breslau den 8. August 1829.

F. E. Schreiber Söhne
Haupt-Agentur für Schlesien, Albrechts-Straße No. 15.

Verkauf des Guts Buchwäldchen, Lübenschen Kreises.

Das dem verstorbenen Herrn Major von Seidl gehörige Gut Buchwäldchen, Lübenschen Kreises, soll, nach der letztwilligen Disposition desselben, zum Verkauf gestellt werden. Buchwäldchen liegt von Liegnitz 1 5/8 Meilen, von Lüben 1 5/8 Meilen und von Parchwitz 1 Meile entfernt, in einer angenehmen Gegend. Zu diesem Gute gehören 609 Schlesische Morgen Ackerland, 130 Morgen Wiesen, 9 Morgen Teiche, über 23 Morgen Gärten und 1300 Schlesische Morgen Forst, namentlich 400 Morgen Nadelholz und 900 Morgen lebendig Holz, welches letztere in 15jährige Schläge eingetheilt ist. Außerdem ist die Feldmark noch mit 1351 Stück zum größten Theil veredelten Obstbäumen bepflanzt. Es gehören ferner zu diesem Gute eine Brau- und Brantweinbrennerei; so wie die Kretschamnahrung und eine Ziegelei. An Zugvieh wurde früher auf dem Gute gehalten: 8 Pferde und 24 Ochsen, exclusive Jungvieh, 50 Stück Kühe, und eingewintert wurden 500 Stück Schaafe. Dermalen ist dies Gut bis Johannis k. J. verpachtet. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude befinden sich in gutem baulichen Stande. Die letztern sind erst vor einigen Jahren ganz neu massiv erbaut worden. Die Felder sowohl als der Forst befinden sich gleichfalls in gutem Zustande. Letzterer ist zeither immer nur nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen schonend benutzt worden. Die zum Gute gehörige Fischerei ist nicht von Bedeutung, kann aber wesentlich verbessert werden; dagegen ist die Jagdnutzung nicht unerheblich. Die Schaafheerde ist veredelt. Alle diejenigen, welche geneigt sind, das Gut Buchwäldchen käuflich zu erwerben, haben sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen bis zum 1sten December d. J. an den Regierungs-Secretair Münster zu Liegnitz, als Executor testamenti des Majors v. Seidl zu wenden, und von demselben das Weitere, so wie die nähern Bedingungen zu erfahren.

Kaufgesuch.

Wer ein Haus mit Garten in hiesiger Stadt, welches für eine anständige Familie bewohnbar ist, zu verkaufen beabsichtiget, wird ersucht, die nähere Anzeige darüber in der Handlung der Herren Gebrüder Zeitz, Nicolai-Straße Nro. 74. gefälligst gelangen zu lassen.

Gratis in Empfang zu nehmender Katalog

\. Aecht Holländ. Harlemer *\.* Blumenzwiebeln.

Mein 250 Nummern starker Katalog ächt Holländ. Harlemer Blumenzwiebeln wird unentgeltlich verabreicht und Bestellungen, Anfang September zu liefern, angenommen.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau.

Guts = Verkauf.

Ein mit sehr schönem großen Schloß und massiven Wirthschafts=Gebäuden, auch mehreren Vorwerken und vorzüglichen Gärten versehenes Dominium, welches über 500 Schfl. alt Maaß in jedes der 3 Felder in gutem Boden aussät, circa 350 Morgen sehr gute Wiesen, 2000 M. Forst, über 200 Rthlr. Zinsen nebst Brau= und Branntweinbrennerei, auch hinlängl. Dreschgärtner hat, 1700 Schaafe und 60 Kühe überwintert, ist für den billigen Preis von 50,000 Rtlr. zu verkaufen; und da wegen der vor Kurzem erfolgten Bepfandbriefung und Hypotheken=Regulirung unter mehreren Jahren keine Kündigung erfolgt, so bedarf es im wünschenden Fall, auch nur einer Anzahlung von circa 4000 Rthlr. Das Nähere bei W. Buchheister, Kupferschmiede=Straße Nro. 12. neben dem weißen Engel.

Auctions = Anzeige.

Montag den 17. August und folgende Tage Nachmittags um 3 Uhr, werden, Hinterdom Graupengasse No. 8, im Garten des ehemaligen Theater=Direktor Herrn Bierey, Meubeln verschiedener Art, Spiegel, wobei sich einer von einem Glase 3 Ellen hoch und 1 1/4 Elle breit im Lichten besonders auszeichnet, Kronleuchter, Lampen, ein Fortepiano, Federbetten, Tisch=, Küchen= und Gartengeschirr, so wie auch mancherlei Sachen zum Gebrauch, und endlich eine Bildnißsammlung ausgezeichneter Komponisten, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet.

Der Auctions=Commissarius Pfeiffer.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Beschreibung und Abbildung
der neuesten, verbesserten
Web=, Spinn=, Scheer=,
Doublir=, Zwirn=, Cattun= und Calicodruck=, so wie ähnlicher Maschinen, zur besten und vortheilhaftesten Bereitung der verschiedenen Zeugarten. Nebst Belehrungen über verbesserte Verfahrungsarten beim Aufziehen und Schlichten der Ketten, beim Trocknen, Reinigen, Drucken, Walken, Dekatiren 2c. Nach den neuesten englischen, französischen und deutschen Erfindungen und Verbesserungen.
Für
Tuch=, Wollenzeug=, Seiden=, Baumwollen= und Cattun=Manufakturisten, Tuchappreteurs, Dekatirer, Cattundrucker, Zwirnfabrikanten, Damast= und Leinweber 2c.
Herausgegeben
von
Emanuel Klinghorn.
Mit 137 Abbildungen. 8. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und zu haben:

Schlesische Instanzien=Notiz.
Verzeichniß
der Königl. Militair=, Civil=, Geistlichen=, Schulen= und übrigen Verwaltungs=Behörden und öffentlichen Anstalten in der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glatz
und namentlich
der Haupt= und Residenzstadt Breslau.
Für das Jahr 1829.
Mit höherer Genehmigung herausgegeben in dem Ober=Präsidial=Bureau.
Breslau, bei Wilh. Gottl. Korn.
Preis 1 Rthlr.

Literarische Anzeige.

Pharmacopoea borussica.
Zweite Auflage des Dulk'schen Commentars.

Der unterzeichnete Verleger zeigt dem pharmaceutischen und ärztlichen Publiko hierdurch an, daß die 2te Aufl. des Dulk'schen Commentars zur Preußischen Pharmacopoe in einigen Wochen ausgegeben und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben seyn wird.

Die glänzende Aufnahme der 1sten Auflage, machte es mir schon seit längerer Zeit unmöglich die fortdauernd eingehenden zahlreichen Bestellungen darauf auszuführen.

Ein hohes Königl. Preuß. Ministerium der Geistl. Unterrichts= und Medicinalangelegenheiten hat dem Herrn Verfasser die Aushängebogen des neuen Abdrucks des lateinischen Originals mitzutheilen geruht; die sich daraus ergebenden Abänderungen, eine sorgfältige Durchsicht des Gegebenen, und durch das rasche Fortschreiten der Naturwissenschaften nöthige Zusätze, werden die neue Auflage bezeichnen, deren Preis 7 Rthlr. 18 Gr. seyn wird.

Die Zusätze und Veränderungen dieser neuen Auflage, werden auch für die Besitzer der Ersten besonders gedruckt erscheinen.

Leipzig den 25. Juli 1829.

Leopold Voß.

☞ Sprit= und Franzbranntwein. ☜

Aecht französischen Sprit= und Franzbranntwein empfing und offerirt in ganz vorzüglicher Güte die preuß. Quart=Bouteille billigst.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Tabacks - Anzeige.

Aus der Fabrik des Herrn Heinrich Hecker in Görlitz, erhielt ich ein Commissions-Lager nachstehender, sowohl im In- als Auslande ihrer Leichtigkeit und ihres Wohlgeruches wegen so beliebten Rauchtabacke: als

Leipziger Canaster		No. 1.	1 Rtlr.	12 Sgr.	p. Pf.
Dto.	Dto.	No. 2.	1 Rtlr.	6 Sgr.	—
Dto.	Dto.	No. 3.	1 Rtlr.	.	—
Dto.	Dto.	No. 4.	.	26 Sgr.	—
Dto.	Dto.	No. 5.	.	20 Sgr.	—
Dto.	Dto.	No. 6.	.	18 Sgr.	—
Canaster in gelb Papier		.	.	16 Sgr.	—
Dto. in roth Papier		.	.	12 Sgr.	—
Dto. in blau Papier		.	.	8 Sgr.	—
Louisiana	. . . . . .	.	.	12 Sgr.	—
Petit Canaster	. . . . .	.	.	5 Sgr.	—

Bei einer Abnahme von 10 Pfd. bin ich im Stande 6 pCt. Rabatt zu bewilligen. Da sämmtliche Gattungen genau nach Leipziger Art fabricirt sind, und sich durch Leichtigkeit so sehr auszeichnen, so schmeichle ich mich um so mehr einer recht bedeutenden Abnahme. Friedrich Walter,

am Ringe N. 40. im schwarzen Kreuz.

Reisegelegenheit nach Salzbrunn und Altwasser, bei dem Lohnkutscher Walther, Langeholzgasse.

Reisegelegenheit nach Warmbrunn. Den 9ten dieses fährt ein leerer Wagen; und den 12ten dieses fahren 2 leere Wagen durch Münsterberg nach Ottmachau; zu erfragen Antonien-Straße No. 29 eine Stiege, bei Kirchner.

Zu vermiethen.

Veränderungshalber wünscht der jetzige Innhaber das Caffee- und Speise-Etablissements am Naschmarkt No. 57. im 1sten Stock, solches von Michaelis dieses Jahres ab, oder auch als Privat-Logis, anderweitig zu vermiethen. Das Nähere bei dem Coffetier daselbst.

Zu vermiethen und Term. Michaely c. zu beziehen, ist auf der Nicolaistraße No. 48 der 1ste Stock, bestehend in 3 Stuben nebst Alkove und lichter Kuchel. Nähreres Nicolaistraße Nro. 21. beim Kaufmann Gruschke.

Vermiethungen.

1) In der Mehlgasse No. 9 vor dem Oderthor die vorzüglich schön eingerichtete Branntwein-Brennerei nebst Wohnung im Poserschen Hause, sogleich.

2) In der Mathias-Straße No. 6 ein offenes Verkaufs-Gewölbe nebst Wohnung und Zubehör, sofort.

3) In der Antonien-Straße No. 25 eine Wagen-Remise nebst Pferdestall und Heuböden, bald.

4) In der Albrechts-Straße No. 17 ein großer trokkener Keller vorn heraus, sogleich.

5) In der Neuscheitniger-Straße No. 22 ebenfalls die Kramdäudel-Gelegenheit nebst Wohnung zu Mich. a. c zu beziehen.

6) In No. 74. auf der Nicolaistraße ein geräumiger Pferde-Stall nebst Wagenplatz, bald zu beziehen.

Das Nähere beim Kaufmann G. L. Hertel, Nicolai-Straße No. 7.

Zu vermiethen

ist auf der äußern Schweidnitzer-Straße No. 33. der 2te Stock, bestehend in 2 Stuben und 2 Alkoven nebst Boden und Keller zu Termino Michaeli. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Rottenberg, von Ottmachau; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorf. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Mohl, Hr. Elster, Kaufleute, von Berlin; Hr. Ellisen, Kaufmann, von Magdeburg; Herr Sebisch, Kaufmann, von Hamburg. — Im Rautenkranz: Frau v. Weinhardt, von Frankfurt a. O. Im goldnen Zepter: Hr. Klotz, Forstmeister, von Karlsruhe; Frau Gräfin v. Zlotnicka, aus Polen; Hr. Fritsch, Guts-Pächter, von Peterwitz; Hr. Glotz, Hr. Chrystowski, Partikuliers, von Kalisch; Hr. Grätz, Kaufmann, von Posen; Fräulein v. Prittwitz, von Brieg; Hr. Grandisson, Lieutenant, von Neisse. — Im blauen Hirsch: Hr. Niklowitz, Justiz-Kommissarius, von Gnesen; Hr. Dr. Sebrecht, von Berlin; Hr. Harsleben, Hofapotheker, von Potsdam. — Im weißen Adler: Hr. Mann, Oberamtmann, von Garbendorff. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Crausz, Gutsbes., von Reussendorff; Hr. v. Schickfuß, von Merzdorff. — Im weißen Storch: Hr. Kaumann, Kaufmann, von Frankfurt a. O. — In der großen Stube: Hr Graf v. Lubinski, von Budziczewo; Hr. Majunke, Lieutenant, von Schlabotschin; Hr. Majunke, Oberamtmann, von Ladzize. — Im Privat-Logis: Hr. Böttner, Apotheker, von Bojanowe, Hummerei No. 18; Hr. Jäckel, Professor, von Berlin, am Ringe No. 48; Frau Pastor Wolff, von Waldenburg, Nicolaistraße Nro. 77.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.